

Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

9. Sitzung • Mittwoch, 19.10.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Mündlicher Erfahrungsbericht über die Annahme der Erlangen-App | eGov/027/2011
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Controllingbericht 10/2011: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner) | 112/044/2011
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.08.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/007/2011
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Gewerbegrundstücke in Erlangen;
Information über das aktuelle Angebot | II/124/2011
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Auszeichnung von Frau Margit Vollertsen-Diewerge mit dem Bayerischen Tierschutzpreis 2011 | 32/018/2011
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen | 44/024/2011
Kenntnisnahme |
| 6. | Druckerkonsolidierung in der Stadtverwaltung | 11/063/2011
Beschluss |
| 7. | Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt | 13-2/151/2011
Gutachten |
| 8. | Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010 | 11/064/2011
Beschluss |
| 9. | Gesundheitsprojekt Eigenbetrieb EB/77 und
Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen" | 11/059/2011
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 10. | Mittelbereitstellungen | |
| 10.1. | Schul-IT; Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung | eGov/026/2011
Beschluss |
| 10.2. | Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark | 51/046/2011
Beschluss |
| 11. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meil-
wald | 31/135/2011
Gutachten |
| 12. | Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich
Kirchner durch die Stadt Erlangen | 41/009/2011
Gutachten |
| 13. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. Oktober 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/044/2011

Controllingbericht 10/2011: Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung 2011 (Rödl & Partner)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ämter 20, 24, 40, 50, 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Vorgehensweise

Mit Beschluss vom 23.03.2011 hat der HFGPA das Personal- und Organisationsamt mit dem Controlling zu den Haushaltskonsolidierungsbeschlüssen 2011 (Rödl & Partner) beauftragt. Als Berichtszeitraum wurde ein halbjährlicher Turnus vereinbart.

Das Personal- und Organisationsamt legt hiermit den ersten Halbjahresbericht vor. Der Bericht gliedert sich nach den einzelnen Teilkonsolidierungsbeschlüssen. Soweit für das aktuelle Haushaltsjahr bereits Konsolidierungsbeträge festgelegt wurden, gibt der Bericht neben Informationen zum Zeitplan auch den im letzten Haushalt beschlossenen Einsparbetrag und den Grad der Zielerreichung auf der entsprechenden Haushaltskoordinate (Kostenstelle/Kostenträger) wieder. Ausnahmsweise abweichende Berechnungsmethoden des Einsparbeitrags werden in den Einzelvorschlägen dargestellt (Maßnahmen Nr. 4, 5, 20, 21).

Die detaillierten Zeitpläne und die Darstellung der finanziellen Wirkungen im Haushalt (betroffene Haushaltskoordinaten) wurden durch die Fachämter gemeinsam mit der Abteilung Organisation erarbeitet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf den Abdruck der Zeitpläne verzichtet.

2. Zusammenfassung der Einsparziele 2011 Gesamtstadt:

Kostenreduzierung im Personalaufwand (Maßnahme 3 und 6) :

<u>Ziel:</u>	<u>423.600 €</u>	<u>Ist (9/2011)</u>	239.764 €
--------------	------------------	---------------------	-----------

Kostenreduzierung im Sachkostenaufwand (Maßnahmen 19 - 21) :

<u>Ziel:</u>	<u>159.250€</u>	<u>Ist (9/2011)</u>	0 €
--------------	-----------------	---------------------	-----

Anm.: Wegen der noch nicht vorgenommenen Besetzungen der durch R & P vorgeschlagenen und im HH 2011 beschlossenen neuen Stellen für die oben genannten Maßnahmen (3,0 VZÄ, Grund: fehlende HH-Genehmigung) werden auch bis zu 123.971 € Personalkosten nicht in diese Maßnahmen investiert. Der genaue Betrag ist abhängig von der tatsächlichen Stellenbesetzung.

3. Einzelberichte

Amt 11 – Maßnahme Nr. 1 (Reorganisation der Abteilungsgliederung)

1. Beschreibung der Maßnahme

Rödl und Partner hat die Einsparung der Abteilungsleiterplanstelle Abt. 112 mit Ausscheiden des Planstelleninhabers vorgeschlagen und eine Neustrukturierung des Aufgabenbereichs Organisation innerhalb OBM/ZV angeregt.

2.. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziel

Der Vorschlag ist 2011 nicht mit einer Zielvorgabe hinterlegt. Mit Einzug der Planstelle zum Haushaltsjahr 2012 wird das amtsbezogene Personalkostenbudget entsprechend der Vorgabe von Rödl und Partner um die vollen Kosten der Planstelle gekürzt.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 3 (Kürzung des zbV-Budets)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„Der Stellenplan 2010 der Stadt Erlangen umfasst nicht nur reguläre Stammpostenstellen, sondern auch 38 zbV-Stellen, von denen im Zeitpunkt unserer Betrachtung 28 besetzt und 10 über das zentrale Budget finanziert waren.

Das Instrument des zbV-Stellenplans dient u.a. zur Abfederung kurzfristiger Bedarfe, für die Ermöglichung von Beschäftigung bis Stammpostenstellen geschaffen werden oder für projektorientierte Stellenbesetzungen. Mit dem Amt 11 besteht Einvernehmen, dass der zielorientierten Nutzung des personalwirtschaftlichen Instruments zbV-Stelle auch noch Rechnung getragen werden kann, wenn das zentrale Budget im Umfang der Finanzierung von drei Planstellenvolumina gekürzt wird. Bei einer Mischkalkulation aus BesGr. A 7 BBesO (27,5 TEUR) und BesGr. A 10 BBesO (35,9 TEUR) entspricht dies einer Kürzung um 95,1 TEUR.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziel

Kostenreduktion für 2011:	79.300 €
Ergebnis 10/2011	79.300 €

Die Kürzung am zbV-Personalkostenbudget wurde vollständig vorgenommen und eingehalten.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 4 (Reduzierung Ausbildung über Bedarf)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Bei der Stadt Erlangen wurden in den Jahren 2006 bis 2010 mit den jährlich begonnenen dreijährigen Ausbildungszyklen neben der Bedarfsausbildung im Durchschnitt jeweils zehn Ausbildungsverhältnisse über Bedarf begründet. ...

Wir empfehlen deshalb, ab dem Ausbildungsjahrgang 2012 die je jährlich begonnenem Ausbildungszyklus über Bedarf angebotenen Ausbildungsverhältnisse um fünf zu reduzieren.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 keine Einsparungen vorgesehen. Die Einsparungen werden im zentralen Personalkostenbudget vorgenommen.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

In der Vergangenheit wurden die tatsächlichen Kosten für die Ausbildung über Bedarf nicht über eine eigene Hauhaltskoordinate abgebildet. Da die Zahlen der Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen jedes Jahr unterschiedlich sind, lässt sich über die vorhandenen Gesamtaufwendungen für Ausbildungskosten, nicht schließen, dass eine Verringerung der Kosten allein auf die Reduzierung der Ausbildung über Bedarf zurückzuführen ist. Es sind auch Szenarien mit sinkenden Kosten denkbar, die auf der Tatsache beruhen, dass der Bedarf an Nachwuchskräften insgesamt in einem Jahr gesunken ist.

Um die Einsparungen in diesem Bereich sichtbar zu machen, wird in den einzelnen Ausbildungssparten durch das Personal- und Organisationsamt der Kostenrückgang aufgrund Rücknahme der Ausbildung über Bedarf ergänzend in einer Nebenrechnung dargestellt.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 5 (Einsparung von Büroarbeitsplätzen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„... Wir empfehlen, durch den flexiblen Einsatz von Teilzeitbeschäftigten (mindestens) 20 Büroarbeitsplätze einzusparen ("desk-sharing").“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Für 2012 und die Folgejahre sind durch desk-sharing 80.000,- € jährlich an Einsparungen zu erzielen. Die von Rödl & Partner ermittelte Einsparsumme in Höhe von 4.000,- € je Büroarbeitsplatz (Basis ist eine pauschalierte Berechnung des Bay. Finanzministeriums) verteilt sich auf diverse Kostenstellen (IT-Kosten, Büromaterial, Einrichtungsgegenstände, Raumkosten etc.). Die betroffenen Kostenstellen verteilen sich sowohl zentral als auch dezentral über nahezu alle Fachämter und das Einsparvolumen kann zum Teil erst mittelfristig in Folge weiterer Umzüge realisiert werden, so dass als Einsparsumme das von Rödl & Partner ermittelte pauschale Volumen von 4.000,- € je tatsächlich geteiltem Büroarbeitsplatz angesetzt wird.

Amt 11 – Maßnahme Nr. 6 (Einführung einer 2-monatigen Wiederbesetzungssperre zum 01.03.2011)

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Sperre wird durch den Abzug der betreffenden finanziellen Mittel im Personalkostenbudget realisiert. Dem Fachamt steht es frei, die Planstelle trotzdem nahtlos wiederzubesetzen, falls andere budgetierte Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen.

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Ziel für 2011 (03/11-12/11)	344.300 €
Stand zum 01.10.2011	160.464 €
Zielvorgabe bis 01.10.2011	241.010 €
Aktueller Rückstand	80.546 €

Die Einhaltung der Zielvorgabe ist schwer steuerbar, da das Ergebnis allein von der Fluktuation der Beschäftigten abhängig ist. Die Wiederbesetzungssperre ist bislang bis Ende Februar 2012 in dieser Form beschlossen worden. Sollte die Zielvorgabe für 2011 nicht erreicht werden, ergeben sich zu diesem Zeitpunkt Steuerungsmöglichkeiten.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 8 (Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Rödl und Partner

„Im Bereich 243 „Abteilung Infrastruktur und Service“ des Amtes für Gebäudemanagement werden vom Sachgebiet Infrastruktur verschiedene Servicefunktionen für die Gesamtverwaltung der Stadt Erlangen erbracht. Im Bereich Druckerei und Telefonvermittlung arbeiten die Mitarbeiter weitgehend aufgabenübergreifend. Für die Druckerei, Poststelle und Telefonservice werden zurzeit 9 VZÄ eingesetzt. Die Poststelle ist außerdem mit der Betreuung (Ausgabe, Organisation und Wartung) des Fuhrparks betraut, zusätzlich fungiert sie als zentrale Beschwerdestelle.

In der Untersuchung wurde vertiefend der Mitarbeiterereinsatz in der Poststelle sowie Druckerei geprüft. Grundlage der Erzielung von Effizienzgewinnen ist im kommunalen Vergleich der übergreifende Mitarbeiterereinsatz für Poststelle, Fuhrparkbetreuung und Druckerei, durch den kurzfristige Personalausfälle und Auslastungsspitzen besser abgefangen werden können.

In der Analyse ergibt sich ein Personalüberhang von 1,723 VZÄ bezogen auf die Einwohner Erlangens und 1,845 VZÄ bezogen auf die Stellenanzahl in der Stadtverwaltung. Nach Bereinigung der Stellenanteile um zusätzlich anfallende Tätigkeiten (Digitalisierung der Eingangspost/ Beschwerdemanagement/ Entsorgung von sensiblen Abfällen und Druckerpatronen) ergibt sich ein Personalüberhang von 1,07 bzw. 1,2 VZÄ.

Rödl & Partner empfiehlt, die Mitarbeiter zukünftig auch zwischen Druckerei und Poststelle flexibel einzusetzen. Durch das Erzielen von Effizienzgewinnen kann der Personaleinsatz um 1,0 VZÄ verringert werden.

Das Konsolidierungspotenzial aus der Reduzierung des Personaleinsatzes im Bereich Poststelle und Hausdruckerei beträgt 38,4 TEUR, welches ab 2012 in den Potenzialausweis eingeht.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Aktuell liegt kein Zeitplan vor.

Für die Umsetzung des Vorschlags hat Rödl & Partner unter anderem die weitere schrittweise Einführung eines DMS bei der Stadtverwaltung vorausgesetzt (Effekt: Reduktion der internen Papierpost). Durch die KommunalBit-Gründung und die damit einhergehende notwendige technische Konsolidierung verzögert sich die weitere Einführung des DMS in Erlangen. Wegen der Abgabe

der Aufgabe "Kopierer/ Multifunktionsgeräte", die bislang in einer gemeinsamen Kostenstelle mit der Hausdruckerei betrieben wurde, an das KommunalBit, muss in einem ersten Schritt zunächst eine Neustrukturierung des Teilbereichs Hausdruckerei bearbeitet werden.

Die bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme notwendige räumliche Zusammenführung der Bereiche Poststelle und Hausdruckerei kann auf absehbare Zeit nicht realisiert werden.

Der Vorschlag, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bereiche 243-11 Hausdruckerei und Telefonzentrale sowie 243-12 Poststelle in einer gemeinsamen Organisationseinheit unter einer Leitung zusammenzufassen, wurde bereits im Jahr 2001 von der Abteilungsleitung 243 im Rahmen der Rathaussanierung unterbreitet.

Es sollten schon damals eine prozessoptimierte Leistungserstellung unterstützt und Synergien beim Personaleinsatz generiert werden. Die Zusammenlegung zu einem Sachbereich wurde allerdings entgegen dem ausdrücklichen Wunsch und Vorschlag der Dienststelle nicht umgesetzt. 2001 und wie auch in diesem Jahr konnten auch keine Kompromisslösungen im 1. oder 2. Geschoss gefunden werden, da auch hier Fachbereiche mit Publikumsverkehr untergebracht sind

Eine Umsetzung des Vorschlags von Rödl und Partner wäre auch nur durch personelle Fluktuation umsetzbar. Eine personelle Umsetzung der bisherigen Beschäftigten wurde bereits 2011 geprüft, ist jedoch auf absehbare Zeit aufgrund der aktuellen Stellenbesetzungen nicht möglich.

3. Finanzziele

Für 2011 keine Einsparungen vorgesehen.

Amt 40 – Maßnahme Nr. 10

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung an Schulen in Erlangen wurde auch das Angebot der Mittagsverpflegung erweitert. Hierfür wurden an viele Schulen Mensen mit dazugehörigen Küchen eingerichtet. Die Ausgabe von Mahlzeiten erfolgt durch externe Dienstleister, denen die Küchen bisher kostenlos überlassen werden. Außerdem trägt die Stadt Erlangen über das Amt für Gebäudemanagement (GME) einen erheblichen Teil des Personalaufwandes, indem über Verträge mit den Unternehmen, welche mit der Reinigung der jeweiligen Schule beauftragt sind, Zeitanteile für die Ausgabe des Mittagessens, die Bereitstellung und Reinigung des Geschirrs, die Reinigung der Küchen sowie der Mensen bereitgestellt werden.

Die entstehenden Personalaufwendungen werden den Caterern bisher nicht in Rechnung gestellt. Die Vergabe der Leistungen erfolgt derzeit durch die Schulen, wobei zum großen Teil ein einzelnes Erlanger Unternehmen beauftragt ist.

Durch eine Professionalisierung des Vergabeverfahrens, zum Beispiel über das Schulamt, lassen sich Kostenvorteile erzielen. Dabei könnten die Leistungen vollständig ausgeschrieben werden, so dass die Dienstleister die Kosten für Leistungen der Stadt, welche sie in Anspruch nehmen, zukünftig erstatten müssten.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen.

Amt 24 – Maßnahme Nr. 12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„... Die Untersuchung des Gebäudemanagements und der Vorschlag zur Einführung eines Bonus-Malus- Systems sind geeignet, um als Vorbereitung der Einführung des Mieter-Vermieter-Modells einen Anreiz für eine Optimierung der Flächenausnutzung zu schaffen.

Das Modell führt über die Be- bzw. Entlastung der Sachkostenbudgets der Organisationseinheiten unmittelbar zu einem Konsolidierungseffekt. Mittel- bis langfristig wird sich das Potenzial über eine Verringerung der angemieteten Büroflächen und den Umzug von Organisationseinheiten bzw. Teilen in eigene Verwaltungsgebäude der Stadt Erlangen realisieren lassen.

Dabei sollte das Modell in zwei Punkten verändert werden.

Zum einen sollte die Festlegung bei der Bedarfsbemessung, dass jedem Mitarbeiter ein Arbeitsplatz zugerechnet wird, aufgegeben werden. In verschiedenen Ämtern der Stadt Erlangen können Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, durch das sogenannte „desk-sharing“ Büroarbeitsplätze gemeinsam nutzen. Eine entsprechende Festlegung seitens des Personalamtes sollte bei der Berechnung des Flächenbedarfs der betreffenden Organisationseinheiten einfließen.

Zum anderen sollte das Bonus-Malus-System um die Bewirtschaftungskosten erweitert werden, um den Anreiz von Raumveränderungen bei den einzelnen Ämtern zu steigern. Dabei sollten jedoch die Bewirtschaftungskosten nicht auf Basis des Rathauses, sondern auf Basis der Nebenkosten in der Privatwirtschaft berechnet werden.

Rödl & Partner empfiehlt, das vom Amt 24 vorgeschlagene Bonus-Malus-System mit den genannten Modifikationen zum 01.01.2012 einzuführen. Der Einsparbetrag des Jahres 2012 kann für Umzüge, Umbauten etc. aufgewendet werden. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	✓

3. Finanzziele

Für 2011 sind keine Einsparungen vorgesehen. Die Kosteneinsparungen sind an folgender Haushaltskoordinate abzulesen:

Kostenstelle 92xxx, Kostenträger 11170024, Kostenartengruppe 52

Amt 50 - Maßnahme Nr. 19 (Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

"Die Stadt Erlangen als Ordnungsbehörde ist dazu verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen. Das Übernachtungsheim Wöhrmühle, der Obdachlosenverein, die Verfügungswohnungen und weitere Bestandteile der aktiven Obdachlosenhilfe dienen dem Sozialamt als Instrumente, mit denen dieser Aufgabe begegnet werden kann. Die Erträge die im Rahmen der Bereitstellung von Verfügungswohnungen erzielt werden, lagen im Jahr 2009 bei rund 559 TEUR. Demgegenüber standen Aufwendungen in Höhe von rund 827 TEUR.

Die in der Stadt Erlangen entwickelten Konzepte zur Wandlung der Obdachlosenverwaltung zur aktivierenden und teilweise begleitenden Beratung stellen eine solide Basis für die Ermöglichung schneller Hilfe dar. Gegenwärtig kann die Vermittlung aus den Wohnungen ausreichend fachlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden. Die Vermeidung des Zugangs zu Verfügungswohnungen muss jedoch intensiviert werden. Darüber hinaus wurden die Gebühren für dieses Hilfsangebot zuletzt 2005 erhöht"

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	7.500 €
---------------------------	---------

Ergebnis 10/2011	0 €
------------------	-----

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 7.500 € beim Produkt Nr. 3154) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 50 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen.

Da Rödl und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit zusätzlichem Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleninhaber), stimmt Abt. 112 mit den Fachbereichen überein, dass die Konsolidierungsziele 2012 ff. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verringert werden sollten.

Amt 51 – Maßnahme Nr. 20 (Verstetigung der Pflegequote)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Die Hilfen nach § 33 SGB VIII-Vollzeitpflegestellen für die Stadt Erlangen eine wichtige Möglichkeit der Umsteuerung kostenintensiver Hilfen außerhalb der Familie dar. Die Koordination des Pflegekinderwesens obliegt der Abteilung 511 des Stadtjugendamtes.

Durch die Bemühungen des Pflegekinderdienstes ausreichend Eltern für Pflegschaften bereitzustellen, konnte im Jahr 2008 eine Pflegequote von rund 54 Prozent erreicht werden.

Um eine Stagnation der Pflegequote auf hohem Niveau zu vermeiden, empfiehlt Rödl & Partner den Pflegekinderdienst um 2,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] zu verstärken und das Konzept der Heilpädagogischen Sonderpflege fortzuschreiben. Ziel dieser Intensivierung muss sein, mittelfristig eine Pflegequote von rund 65 Prozent erreichen und verstetigen zu können.“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	79.850 €
Ergebnis 10/2011	0 €

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 79.850 € bei der Summe der Kostenträger 36338999 und 36337999) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 51 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen

Da Rödl und Partner auch in seinen Konsolidierungszielen eine kontinuierliche Steigerung der Einsparziele für ein Konsolidierungsprojekt mit zusätzlichem Personaleinsatz vorgesehen hat (ansteigende Effizienz der Arbeit der neuen Planstelleninhaber), stimmt Abt. 112 mit den Fachbereichen überein, dass die Konsolidierungsziele 2012 ff. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 verringert werden sollten.

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Zu den Vorschlägen Nr. 20 und 21 im Bereich der Jugendhilfe wird ergänzend und zur vertiefenden Information auf die JHA-Vorlage (51/048/2011) zum Controlling-Beschluss in der Sitzung vom 13.10.2011 verwiesen.

Entsprechend der Haushaltsbeschlüsse 2011 sind die von Rödl und Partner in diesem Vorschlag ermittelten Einsparvolumen nur durch die Schaffung von zusätzlicher personeller Kapazität in der Vermittlung, Qualifizierung und Gewinnung von Pflegefamilien zu realisieren. Der Haushaltsbeschluss 2011 beinhaltet auch die Stellenneuschaffung.

Rödl und Partner ist von der Annahme ausgegangen, dass eine Verbesserung der Verhältniszahl „Anzahl der Kinder in Heimen zu Anzahl der Kindern in Pflegefamilien direkt zu einer Einsparung von Jugendhilfekosten führen wird, welche dann auch im Sachkostenbudget des Jugendamts feststellbar ist.

Die Verhältniszahl von Pflegekindern und Heimkindern wird als Pflegequote bezeichnet und ist aus zwei Perspektiven nicht eindeutig:

- Das durch Rödl und Partner aufgegebene Ziel von 65 % Kindern in Pflegefamilien gibt keinen Aufschluss auf die Entwicklung der absoluten Zahl der Fälle im Jugendamt Erlangen.
- Rödl und Partner ging in der Festlegung der Konsolidierungsvolumen nicht näher auf allgemein zu verzeichnenden Trend der Kostensteigerungen im Bereich der der Hilfen zur Erziehung ein und wie in der Zielanpassung über mehrere Jahre des Konsolidierungsprojektes damit umgegangen werden soll.

Daher wird für diesen Bereich ein ergänzender Berichtsteil erstellt, der neben der Entwicklung der Aufwendungen auf dem Kostenträger 36338999 und 36337999 auch mitteilt:

- Bericht der Fallzahlen stationärer Unterbringung (z. B. Heim) und Unterbringung in Pflegefamilien
- Bericht über die fallunabhängigen Kostensteigerungen in beiden Betreuungsformen (z. B. Pflegesatzsteigerungen)

Anonymisierter Bericht aus der internen Statistik der Erziehungshilfeteams (Abt. 511)

- Anzahl Entscheidungen über die Art der Hilfestellung im Berichtszeitraum
- durchschnittliches Alter der Kinder/Jugendlichen bei Hilfebeginn
- Gründe, die eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in Pflegefamilien verhindert

Amt 51 – Maßnahme Nr. 21 (Ausbau präventiver Beratungsmaßnahmen in Kindertagesstätten und Familienpädagogischen Einrichtungen)

1. Beschreibung der Maßnahme lt. Gutachten Rödl & Partner

„Im § 16 SGB VIII wird der Begriff der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie näher ausgeführt. Der Beratungsbegriff wird in den verschiedenen Aufgabenbereichen Vormundschaft/Beistandschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst / Besonderer Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Koordinierende Kinderschutzzstellen und Städtische Jugend- und Familienberatungsstelle wahrgenommen.

Die übergreifende Zusammenarbeit und die Vernetzung der einzelnen Beratungsangebote findet gegenwärtig nicht flächendeckend, sondern immer wiederkehrend in Projektform statt, obwohl die strukturellen Gegebenheiten im Stadtjugendamt gute Voraussetzungen darstellen.

Damit eine möglichst breite Masse an potenziellem Beratungsklientel erreicht wird, ist es notwendig verschiedene Institutionen in die Intensivierung und Verdichtung des Beratungsansatzes einzubinden. Diese Intensivierung sollte im Bereich der Familienpädagogischen Einrichtungen mit 1,5 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ], der Kindertageseinrichtungen mit 3,0 VZÄ [Anm. Beschluss Erlangen 1,0 VZÄ] ... erfolgen. ...“

2. Zeitplan für die Umsetzungsaktivitäten

Terminplan erstellt:	✓
Umsetzungsaktivitäten im Zeitplan:	s. Finanzziele

3. Finanzziele

Kostenreduktion für 2011:	71.900 €
Ergebnis 10/2011	0 €

Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung ist die mit dem Stellenplan 2011 geschaffene neue Planstelle aktuell noch immer unbesetzt. Mit finanziellen Konsolidierungsbeiträgen (für 2011 geplant: 71.900 € beim Produkt Nr. 3154) kann in diesem Jahr nicht mehr gerechnet werden. Amt 51 hat allerdings bereits für dieses Jahr die einzusparenden Mittel aus seinem Sachkostenbudget abgezogen bekommen.

Im Budgetabschluss 2011 wird auf diese Tatsache gesondert hingewiesen und ein Ausgleich des wegen dieser verzögerten Stellenbesetzung entstandenen Fehlbetrages vorgeschlagen

4. Abweichende Form für die Darstellung der Einsparungen

Die im Gutachten von Rödl und Partner genannte Zahl von 41 durch vermehrte Prävention zu vermeidenden Hilfen und die davon ausgehende kalkulierte Haushaltsentlastung lässt sich wegen des partiellen Betrachtungszeitraums (einiger Jahre) und der sehr differenzierten Wirkweisen präventiver Hilfen nicht vollständig im gleichen Haushaltsjahr abbilden. Dies muss auch unseren letztjährigen Beratern bewusst gewesen sein.

Eine Evaluationsphase von vier Jahren bezogen auf die finanziellen Effekte ist nicht ausreichend, wenn man insbesondere berücksichtigt, dass die Prävention bei jungen Familien und deren kleinen Kindern ansetzt und umgekehrt jedoch die größten Kosten der Jugendhilfe für Fälle im Kindesalter ab 10 Jahren und größer entstehen.

Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen des Umsetzungscontrollings folgende Parameter einer halbjährlichen Betrachtung zu unterziehen:

aa) Im Bereich der familienpädagogischen Einrichtungen (FAPE):

Anonymisierte Statistiken zur Risikoabschätzung und Entwicklungsfortschritten der betreuten Familien aus dem Fachcontrolling

Dieses Fachcontrolling war unabhängig von der Ermittlung von Finanzergebnissen für eine Haushaltskonsolidierung zur Einführung vorgesehen und dient der fallbezogenen und einrichtungsbezogenen Risikoabschätzung und Darstellung von Entwicklungsfortschritten bei den beratenen Familien. Aktuell liegen für diesen Bereich noch keine Kennzahlen aus dem Fachcontrolling vor, da sich dieses Berichtswesen noch im Aufbau befindet. Es ist damit zu rechnen, dass erst im übernächsten Controllingbericht Zahlen genannt werden können.

Aufgrund dieser fachlich qualitativen Entwicklungen in der familiären Situation der Nutzer einer FAPE werden Amt 51 und Amt 11 ein (fiktives) Berechnungsmodell entwickeln, wie diese positiven Effekte der zusätzlichen Beratung monetär auszudrücken sind.

bb) Im Bereich der Präventivangebote für Kindertagesstätten durch Abt. 513

Im diesem Bereich ist eine Evaluation der Konsolidierungsmaßnahme in finanzieller Hinsicht aufgrund der Leistung von Gruppenberatungen nicht möglich.

Dem Ausschuss wird halbjährlich ein Auszug aus dem Fachcontrolling mit Fallzahlen und Feedback-Auswertungen vorgelegt.

Anlagen:
Aufstellung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	P L A N U N G														Ergebnis 10/2011
		Erhöhung der Erträge		Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)				Reduzierung der sonstigen Aufwendungen in EUR (kumulativ)				Haushaltsentlastung in EUR (kumulativ)				
		2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	
1	Reorganisation der Abteilungsgliederung					74.600 €	74.600 €					0 €	0 €	74.600 €	74.600 €	
3	Kürzung des zentralen Budgets für zbV-Stellen			79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €					79.300 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €	79.300 €
4	Reduktion der Ausbildung über Bedarf					70.000 €	210.000 €					0 €	0 €	70.000 €	210.000 €	
5	Einsparung von Büroarbeitsplätzen								80.000 €	80.000 €	80.000 €	0 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	
6	Einführung einer zwei-monatigen Wiederbesetzungssperre			344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €					344.300 €	413.160 €	413.160 €	413.160 €	160.464 €
				(Realisierung hängt von erneutem Beschluss ab)												
8	Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei				38.400 €	38.400 €	38.400 €					0 €	38.400 €	38.400 €	38.400 €	
10	Kostenerstattung für die Überlassung von Schulküchen und Personal an Dienstleister	40.000 €	40.000 €							-20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	20.000 €	20.000 €	
12	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden									238.000 €	238.000 €	0 €	0 €	238.000 €	238.000 €	
19	Ausbau der Unterstützung für obdachlose Menschen			-35.050 €	-70.100 €	-70.100 €	-70.100 €	7.500 €	30.100 €	45.100 €	60.200 €	-27.550 €	-40.000 €	-25.000 €	-9.900 €	0 €
	angekündigter Änderungsantrag in HH-Beratungen für 2012 ff. und für 2011 in beim Budgetabschluss (nachrichtlich)			0 €					15.000 €	30.100 €	45.100 €					
											2015: 60.200 €					
20	Verstetigung der Pflegequote			-35.075 €	-71.550 €	-72.950 €	-75.900 €	79.850 €	236.800 €	317.700 €	411.300 €	44.775 €	165.250 €	244.750 €	335.400 €	0 €
	angekündigter Änderungsantrag in HH-Beratungen für 2012 ff. und für 2011 in beim Budgetabschluss (nachrichtlich)			0 €				0 €	159.800 €	285.550 €	411.300 €					
21	Stärkung der Beratung nach § 16 SGB VIII			-53.846 €	-107.692 €	-107.692 €	-107.692 €	71.900 €	143.800 €	143.800 €	143.800 €	18.054 €	36.108 €	36.108 €	36.108 €	0 €
	angekündigter Änderungsantrag für 2011 beim Budgetabschluss (nachrichtlich)							0 €								
23	Steigerung der Erträge aus Elternbeiträgen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder	100.000 €	100.000 €									0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	
	Summe	140.000 €	140.000 €	299.629 €	297.318 €	440.518 €	577.568 €	159.250 €	665.500 €	1.120.250 €	1.324.600 €	458.879 €	788.018 €	1.385.118 €	1.630.868 €	239.764 €

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/201/HHC - T. 1822

Verantwortliche/r:
Hollmann Heike

Vorlagennummer:
201/007/2011

Controlling-Zwischenbericht zum 31.08.2011 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2011 zum Stichtag 31. August 2011 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und / oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Anlagen:

- Anlage 1:** Ämterbudgets 2011 - Sachkosten - Zwischenstände zum 31.08.2011
- Anlage 2:** Ämterbudgets 2011 - Personalkosten - Zwischenstände zum 31.08.2011
- Anlage 3:** Budget und Arbeitsprogramm 2011 – Stand: 31.08.2011 – sog. „Ampel“
- Anlage 4:** Controlling-Bericht Amt 13
- Anlage 5:** Controlling-Bericht Personalrat
- Anlage 6:** Controlling-Bericht eGov
- Anlage 7:** Controlling-Bericht Amt 20
- Anlage 8:** Vermerk II/201/HWA vom 25.07.2011
- Anlage 9:** Controlling-Bericht Amt 32
- Anlage 10:** Controlling-Bericht Amt 42
- Anlage 11:** Controlling-Bericht Amt 43
- Anlage 12:** Mail vom 07.09.2011 Amt 50
- Anlage 13:** Controlling-Bericht Amt 24
- Anlage 14:** Controlling-Bericht Amt 66

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ämterbudgets 2011 -Sachkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt

	Erträge			Aufwendungen			Saldo		Zuschussbedarf/Überschuss			noch verfügbar	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	derzeitiger Fehlbetrag	in % (Verhältnis Verfügbare Mittel / Gesamtbudget)	siehe Anlage "Budget und Arbeits- programm" (sog. Ampel)	
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Erträge Mehrerträge (+) Mindereerträge (-)	Aufwendungen Mehraufwendungen (+) Minderaufwendungen (-)	Ansatz Überschussbudget (+) bzw. Zuschussbudget (-)	Bewegung Mehrerträge (+) bzw. Mehraufwendungen (-)	% ³						
GS ^t	1.100	210	19%	5.500	4.135	75%	-890	-1.365	-4.400	-3.925	89%	475	11%			X	GS ^t
PR	200	0	0%	9.100	3.242	36%	-200	-5.858	-8.900	-3.242	36%	5.658	64%			X	PR
11	210.700	77.444	37%	685.600	464.604	68%	-133.256	-220.996	-474.900	-387.160	82%	87.740	18%			X	11
13	108.700	48.122	44%	510.141	360.893	71%	-60.578	-149.248	-401.441	-312.770	78%	88.671	22%			X	13
14 ⁴	24.300	19.059	78%	9.900	5.802	59%	-5.241	-4.098	14.400	13.257	92%			-1.143	-8%	X	14 ⁴
eGov	0	0		371.400	60.770	16%	0	-310.630	-371.400	-60.770	16%	310.630	84%			X	eGov
20 ⁵	22.600	24.478	108%	256.700	149.856	58%	1.878	-106.844	-234.100	-125.378	54%	108.722	46%				20 ⁵
23	2.976.100	2.534.147	85%	571.800	297.554	52%	-441.953	-274.246	2.404.300	2.236.594	93%			-167.707	-7%		23
30 ⁶	24.600	315.394	1282%	93.400	270.044	289%	290.794	176.644	-68.800	45.350	-66%	114.150	166%			X	30 ⁶
31 ⁷	26.400	34.652	131%	186.400	101.264	54%	8.252	-85.136	-160.000	-66.612	42%	93.388	58%				31 ⁷
32	5.588.400	2.657.125	48%	652.400	312.929	48%	-2.931.275	-339.471	4.936.000	2.344.196	47%			-2.591.804	-53%	X	32
33	1.837.500	1.111.637	60%	494.200	527.627	107%	-725.863	33.427	1.343.300	584.010	43%			-759.290	-57%	X	33
34 ⁸	166.900	116.977	70%	36.000	20.911	58%	-49.923	-15.089	130.900	96.066	73%			-34.834	-27%		34 ⁸
37	240.800	315.507	131%	351.300	351.547	100%	74.707	247	-110.500	-36.040	33%	74.460	67%			X	37
39 ⁹	19.000	17.931	94%	45.900	29.307	64%	-1.069	-16.593	-26.900	-11.375	42%	15.525	58%				39 ⁹
40 ¹⁰	5.522.000	3.912.389	71%	6.666.300	3.591.732	54%	-1.609.611	-3.074.568	-1.144.300	320.657	-28%	1.464.957	128%			X	40 ¹⁰
41 ¹¹	1.286.400	889.405	69%	1.867.411	1.460.424	78%	-396.995	-406.987	-581.011	-571.020	98%	9.992	2%			X	41 ¹¹
42	201.400	160.972	80%	201.400	159.276	79%	-40.429	-42.124	0	1.695		1.695	Division durch 0 nicht möglich (Ansatz Erträge = Ansatz Aufwendungen)			X	42
43	1.251.000	1.052.646	84%	1.098.000	963.208	88%	-198.354	-134.792	153.000	89.438	58%			-63.562	-42%	X	43
44	1.205.000	198.718	16%	1.971.400	1.380.612	70%	-1.006.282	-590.788	-766.400	-1.181.895	154%			-415.495	-54%	X	44
451/Archiv	8.400	15.989	190%	216.500	112.286	52%	7.589	-104.214	-208.100	-96.297	46%	111.803	54%			X	451
452/Museum	24.900	18.911	76%	131.157	110.045	84%	-5.989	-21.112	-106.257	-91.134	86%	15.123	14%			X	452
471/KPB	296.300	268.863	91%	558.981	593.156	106%	-27.437	34.175	-262.681	-324.293	123%			-61.612	-23%	X	471
50 ¹²	29.532.600	15.482.097	52%	41.298.600	25.227.610	61%	-14.050.503	-16.070.990	-11.766.000	-9.745.513	83%	2.020.487	17%			X	50 ¹²
51 ¹²	15.222.405	9.361.078	61%	28.835.200	18.630.759	65%	-5.861.327	-10.204.441	-13.612.795	-9.269.680	68%	4.343.115	32%				51 ¹²
52	3.212.900	635.800	20%	5.075.800	2.576.098	51%	-2.577.100	-2.499.702	-1.862.900	-1.940.298	104%			-77.398	-4%	X	52
61	140.750	137.786	98%	610.356	194.306	32%	-2.964	-416.050	-469.606	-56.520	12%	413.085	88%			X	61
63	894.000	728.960	82%	62.500	11.332	18%	-165.040	-51.168	831.500	717.628	86%			-113.872	-14%		63
66	330.200	97.304	29%	4.310.700	2.726.733	63%	-232.896	-1.583.967	-3.980.500	-2.629.429	66%	1.351.071	34%			X	66
Zwischensumme	70.375.555	40.233.602	57%	97.184.046	60.698.063	62%	-30.141.953	-36.485.984	-26.808.491	-20.464.460	76%	10.630.746		-4.286.715			Summe
24 (Sonderbudget)	1.588.849	797.037	50%	14.437.100	6.397.325	44%	-791.811	-8.039.775	-12.848.251	-5.600.288	44%	7.247.964	56%			X	24
Gesamtsumme	71.964.404	41.030.640	57%	111.621.146	67.095.388	60%	-30.933.764	-44.525.758	-39.656.743	-26.064.748	66%	17.878.710		-4.286.715			

Durchschnittswert für August: 67 %

Erläuterungen:

Überschussbudget

Zuschussbudget

- ¹ Ansatz lt. Haushaltsplan
+/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJahr
- ² Ist-Buchungen lt. nsk
- ³ Negative %-Zahl bedeutet
im jeweiligen Überschussbudget:
keinen Überschuss erzielt -> Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln notwendig
im jeweiligen Zuschussbudget:
Zuschussbedarf wird nicht gebraucht -> stattdessen Überschuss
- ⁴ ohne Produkt 11142 / Überörtliche Prüfung
- ⁵ nur Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung -
- ⁶ ohne Produkte 12111 / Zensus und 6111 / Bußgelder
- ⁷ ohne Produkt 5371 / Abfallberatung
- ⁸ ohne Produkt 5531 / Friedhofswesen
- ⁹ ohne Produkt 1226 / Fleischhygiene
- ¹⁰ einschl. Gastschulbeiträge
- ¹¹ ohne Kulturprojektbüro / KPB (471)
- ¹² jeweils einschließlich Leistungen nach SGB

Ämterbudgets 2011

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

0:
5:
3

17/82

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			
PR	0	0		281.476	156.801	56%	-281.476	-156.801	56%	124.675		PR
11	0	0		2.010.005	1.225.816	61%	-2.010.005	-1.225.816	61%	784.189		11
13	0	0		2.690.977	1.643.715	61%	-2.690.977	-1.643.715	61%	1.047.262		13
GSt	0	0		125.309	79.171	63%	-125.309	-79.171	63%	46.138		GSt
14 ³	0	0		546.029	313.376	57%	-546.029	-313.376	57%	232.653		14
eGov	0	0		667.548	425.365	64%	-667.548	-425.365	64%	242.183		eGov
20 ⁴	0	0		2.449.323	1.424.577	58%	-2.449.323	-1.424.577	58%	1.024.747		20
23	0	0		825.331	530.192	64%	-825.331	-530.192	64%	295.139		23
24/GME	0	0		7.037.453	4.275.764	61%	-7.037.453	-4.275.764	61%	2.761.689		24/GME
30 ⁵	0	0		987.987	610.038	62%	-987.987	-610.038	62%	377.949		30
31 ⁶	0	0		1.423.051	871.109	61%	-1.423.051	-871.109	61%	551.942		31
32	0	0		1.002.842	606.647	60%	-1.002.842	-606.647	60%	396.195		32
33	0	0		2.471.569	1.588.576	64%	-2.471.569	-1.588.576	64%	882.993		33
34 ⁷	0	0		456.144	258.478	57%	-456.144	-258.478	57%	197.666		34
37	0	0		2.940.920	1.925.038	65%	-2.940.920	-1.925.038	65%	1.015.882		37
39 ⁸	0	0		1.146.723	687.789	60%	-1.146.723	-687.789	60%	458.934		39
40	0	0		9.209.725	5.494.889	60%	-9.209.725	-5.494.889	60%	3.714.836		40
41 ⁹	0	0		3.131.105	1.915.010	61%	-3.131.105	-1.915.010	61%	1.216.095		41
42	0	0		1.196.706	738.719	62%	-1.196.706	-738.719	62%	457.987		42
43	0	0		868.107	484.409	56%	-868.107	-484.409	56%	383.698		43
44 ¹⁰	0	0		1.167.214	486.084	42%	-1.167.214	-486.084	42%	681.130		44
451 Archiv	0	0		490.733	294.835	60%	-490.733	-294.835	60%	195.898		451
452 Museum	0	0		605.500	357.747	59%	-605.500	-357.747	59%	247.753		452
471/KPB	0	0		553.018	379.536	69%	-553.018	-379.536	69%	173.482		471/KPB
50 ¹¹	0	0		2.875.842	1.855.632	65%	-2.875.842	-1.855.632	65%	1.020.210		50
51 ¹¹	0	0		14.768.245	8.998.116	61%	-14.768.245	-8.998.116	61%	5.770.129		51
52	0	0		846.484	541.973	64%	-846.484	-541.973	64%	304.511		52
61	0	0		2.382.007	1.498.578	63%	-2.382.007	-1.498.578	63%	883.429		61
63	0	0		1.314.750	780.847	59%	-1.314.750	-780.847	59%	533.903		63
66	0	0		3.245.448	1.975.301	61%	-3.245.448	-1.975.301	61%	1.270.147		66
Summe	0	0		69.717.571	42.424.129	61%	-69.717.571	-42.424.129	61%	27.293.442		

Ämterbudgets 2011

-Personalkosten-

Zwischenstände zum 31.08.2011 in €

Amt	Erträge			Aufwendungen			Zuschussbedarf			noch verfügbar	derzeitiger Fehlbetrag	Amt
	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz ¹	Bewegung ²	%	Ansatz	Bewegung	%			

Erläuterungen:

¹ Ansatz lt. Haushaltsplan +/- Mittelbereitstellungen im laufenden HHJa

² Ist-Buchungen lt. nsk

³ ohne überörtliche Prüfung

⁴ Produkt 1113 / Finanzmanagement und Produkt 5711 / Wirtschaftsförderung

⁷ ohne Friedhofswesen

⁸ mit Fleischhygiene

⁹ ohne Kulturprojektbüro / KPB

¹⁰ Die Umbuchung anteiliger Personalkosten der Künstler von den Sachkosten zu den Personalkosten erfolgt im September und Dezember eines jeden Jahres.

Daher sind die bisher verbuchten Personalkosten noch deutlich niedriger als sie tatsächlich sind.

¹¹ jeweils mit Transferleistungen

Hinweise Personalkosten

⁵ Personalkosten in Höhe von 69.100 € (Ansatz) bzw. 46.187,85 € (Bewegung) für Zensus enthalten

⁶ Personalkosten incl. Abfallberatung

Ampel für alle budgetierten Bereiche

Dieses Raster in den ja-Spalten signalisiert Probleme

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
OBM	13		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 4)		wie im Plan vorgesehen	X	
	14	X		Die Gesamterträge setzen sich aus zwei Einzelfällen zusammen. Gegenüber dem Planansatz werden die tatsächlichen Erträge um 5.240 € niedriger liegen. Ursächlich hierfür sind die von Amt 20 pauschal vorgegebenen Budgetkürzungen bzw. die Heraufsetzung der Erträge.	um voraussichtlich ca. 5.200 € schlechter als geplant	X	
	Gst	X		500 € des Haushaltsansatzes für Erträge beziehen sich auf den Zuschuss für Wendo Kurse. Dieser Betrag wird nach der Einnahme sofort an das Frauenzentrum ausgezahlt und erscheint daher nicht unter der unterjährigen Ertragsinformation.	wie im Plan vorgesehen	X	
	PR		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 5)		um voraussichtlich ca. 10.000 € schlechter als geplant	X	
OBM / ZV	11		Gestiegene Mitgliedsbeiträge liegen gesamt ca. 11.000 € über dem bewilligten Ansatz -> Beeinträchtigung des Jahres-Budgetergebnisses -> ggf. Entnahme aus der Rücklage des Amtes, Bewilligung eines bedarfsgerechten Ansatzes für die Folgejahre durch die Kämmerei wird angestrebt		wie im Plan vorgesehen	X	
	eGov	X	siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 6)		wie im Plan vorgesehen	X	
I	37	X		Bereits im Budgetbericht mit Stand Juni 2011 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kürzung des Personalkostenbudgets um 3 % die für das Jahr 2011 eingestellten Finanzmittel nicht ausreichen werden. Bei Amt 37 handelt es sich bei 98 % der Planstellen um Beamtenstellen (76 Stellen); Beamte fallen zu keinem Zeitpunkt aus der Lohnfortzahlung heraus. Die im Budgetbericht mit Stand Juni 2011 dokumentierten zusätzlichen Kosten aufgrund der unvorhergesehenen Instandhaltungsarbeiten an der Dreileiter (festgestellte Mängel bei der Sicherheitsüberprüfung) können nach derzeitiger Entwicklung durch eine größere Anzahl von kostenpflichtigen Einsätzen aufgefangen werden.	wie im Plan vorgesehen	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
	40	X		Der Zuschuss für die Schülerbeförderung wird 2011 nicht mehr eingehen. Dies wird bei der Ermittlung des Budgetergebnisses durch eine Bereinigung um 695.000 € auf der Einnahmeseite berücksichtigt. Gleichzeitig wird der zeitverschobenen Auszahlung des Zuschusses durch den Freistaat Bayern durch eine Erhöhung des Einnahmeansatzes 2012 Rechnung getragen. Der Sachverhalt wurde dem Stadtrat am 28.07.2011 zur Kenntnis gegeben. Eine mögliche Gefährdung des Budgets und/oder Arbeitsprogrammes zeichnet sich erst zum Jahresende ab, da hier erfahrungsgemäß z. B. bei den Gastschulbeiträgen oftmals unvorhersehbare Nachzahlungen eintreten können.	wie im Plan vorgesehen	X	
	52		Voraussichtlich fehlende Mieteinnahmen, fehlende Mittel bei Personalkosten wegen Wiederbesetzungen sowie 3 % Kürzung des Personalkostenbudgets -> Mindereinnahmen von 20.600 €, Personalkostenbudget wird um ca. 42.000 € überzogen	Abrechnungen für die Erträge (Abrechnungen mit Sportvereinen und interne Verrechnungen z. B. Amt 40) werden in der Regel erst am Jahresende vollzogen	um voraussichtlich ca. 63.000 € schlechter als geplant	X	
II	20	X			wie im Plan vorgesehen		siehe Controlling-Zwischenbericht und Vermerk II/201/HWA vom 25.07.2011 (Anlagen 7 und 8)
III	30	X	Mitenthalten sind Erträge und Aufwendungen, die von Amt 30 gebucht werden (Stand: 05.09.2011): Erträge in Höhe von 292.118 € (Erbschaften und für die Eigenbetriebe vereinnahmte Schadensersatzansprüche) sowie Aufwendungen in Höhe von 212.861 € (Ausbuchung Erbschaft und Auszahlung zunächst vereinnahmter Schadensersatzleistungen)	Hinweis zum Personalkostenbudget: Das Personalkostenbudget von Amt 30 ist aufgrund der pauschalen Kürzung der Personalbudgets nicht ausreichend. (Fehlbetrag ca. 10.000 €)	wie im Plan vorgesehen	X	
	31	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	32		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 9)		um voraussichtlich ca. ??? € schlechter als geplant	X	
	33	X		Ähnlich dem Zwischenstand 30.06.2011 sind zum 31.08.2011 zwei Monate noch nicht gebucht. In der Regel handelt es sich um 120.000 € - 140.000 € pro Monat. Somit liegen die tatsächlichen Einnahmen zum 31.08.2011 bei ca. 75 % und bezogen auf 8 Monate um 8 % besser als der Durchschnitt.	wie im Plan vorgesehen	X	
	34	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	39	X			wie im Plan vorgesehen	X	

Referat	Amt	Reicht das Budget?		Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen	ja	Probleme
IV	41	X		Amt 41 wird ca. 120.000 € bis 130.000 € mehr an Erträgen erzielen. Diese werden jedoch - wie geplant - für Mehraufwendungen weitgehend aufgebraucht, so dass ein nahezu ausgeglichenes Budget erreicht wird.	wie im Plan vorgesehen	X
	42		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 10) (Hinweis: Die unter Punkt 1 angegebenen Budgetzahlen beziehen sich auf den Stichtag 07.09.2011, in nsk waren die Ablieferungen und Rechnungen von August zum Zeitpunkt 31.08.2011 noch nicht gebucht)	um voraussichtlich ca. 5.000 € schlechter als geplant	X	
	43	X		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 11)		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 11)
	44		Laufende Brandschutzsaniierung im Markgrafentheater, Umzug der Theaterverwaltung in die Hauptstraße 55 -> Brandschutzbedingte Mindereinnahmen, erhöhte Ausgaben in den Sachkosten (umzugsbedingte Kosten) -> Mittelnachbewilligungsanträge, ggf. Kompensation durch Wegfall von geplanten Ausgabepositionen	Verlustvortrag in Höhe von 105.600 € aus dem Haushaltsjahr 2010 aufgrund eines anderen Abrechnungsrhythmus	um voraussichtlich ca. 170.000 € schlechter als geplant (in diesem Betrag ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von 105.600 € enthalten)	X
	451		Aufgrund der schlechten Situation in den alten Magazinen ist es dort, wie mehrfach berichtet, zu einer massiven Ausbreitung von Schimmel gekommen. Zunächst müssen große Teile der Bücherei saniert werden, um sie wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Aufgrund eines plötzlichen aufgetretenen Mangels in der Bauausführung im Untergeschoss können dort die Magazine nicht wie geplant bezogen werden. Dafür wird der Umzug in die oberen Stockwerke vorgezogen. Da die Regale entsprechend den dort unterzubringenden Akten andere Formate haben, müssen früher als geplant die dafür notwendigen Archivkartons beschafft werden. -> Es entstehen im laufenden Jahr zusätzliche Kosten von voraussichtlich 60.000 €, weitere Maßnahmen wurden auf das Jahr 2012 verschoben.		um voraussichtlich ca. 30.000 € schlechter als geplant	
	452		Übertrag des negativen Budgetergebnisses 2010 und strukturelle Unterfinanzierung -> voraussichtliches Defizit in Höhe von 30.000 € bis 40.000 € -> Nachbewilligung 2011, kein Übertrag des negativen Budgetergebnisses 2011, Anhebung des Budgets um 30.000 € für 2012 wird empfohlen		um voraussichtlich ca. 40.000 € schlechter als geplant (in diesem Betrag ist ein negativer Budgetübertrag in Höhe von 13.643,15 € enthalten)	
	51	X		wie im Plan vorgesehen	X	
V	471 / KPB	X		Unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Einnahmen bzw. Kreditoren-Gutschriften werden bei den Budgetzahlen sowohl der Ausgabe- als auch der Einnahmeansatz überschritten, das Zuschussbudget in Höhe von 262.681 € wird jedoch eingehalten.	wie im Plan vorgesehen	X
	50	X		siehe Mail vom 07.09.2011 (Anlage 12)	wie im Plan vorgesehen	X
VI	23	X			um voraussichtlich ca. 35.000 € besser als geplant	X
	24		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 13)		um voraussichtlich ca. 575.000 € schlechter als geplant	

Referat	Amt	Reicht das Budget?			Voraussichtlicher Abschluss des Budgets am Jahresende	Wird das Arbeitsprogramm erfüllt?	
		ja	Probleme	Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen		ja	Probleme
	61 mit PRP	X		Da neue Projekte und Maßnahmen erst nach der Haushaltsgenehmigung im August begonnen werden können (z. B. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Umlegungsverfahren Geisberg mit insges. 160.000 €), sind bisher wenig Haushaltsmittel abgeflossen. Die Restzahlung für die Umlage ZVGN wird im Oktober/November fällig (88.500 €).	wie im Plan vorgesehen	X	
	63	X			wie im Plan vorgesehen	X	
	66	X		Wegen der fehlenden personellen und betriebswirtschaftlichen Ausstattung ist eine Budgetüberwachung dem Grunde nach nicht möglich. Die Budgetüberwachung kann nur auf Basis des Ausgabenstandes vorgenommen werden, eine Vormerkung der Aufträge kann wegen der fehlenden Ausstattung (EDV-Programm) nicht durchgeführt werden.	wie im Plan vorgesehen		siehe Controlling-Zwischenbericht (Anlage 14)

Amt: **Bürgermeister- und Presseamt**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Ersatz einer defekten Kamera der Pressestelle, Anschaffung Ausstellungssystem (Verwendung Budgetrücklage)

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja

Welche sind das?

Abrechnung IZ-Zahlungen 2010, weitere Fortsetzung IZ?
 Finanzierung 5 Monate Ref. VI

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

IZ: ca. 30.000 Euro Ausgaben, 60.000 Euro Mindereinnahmen (Einsparung Personalkosten ca. 85.000 Euro)
 Ref. VI: Finanzierung Personalkosten

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Gespräche mit Ref. II, Behandlung HFPA 21.09.11, evt. Behandlung Ältestenrat 12.10.11 und HFPA 19.10.11

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ nein
☐ ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--|------|
| ☒ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 31.08.2011

Bearbeitet von:

H. Schmitt

Amt:

13

Amt:

Personalrat

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐

nein

☒

ja

Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒

nein

☐

ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☐

wie im Plan vorgesehen

☐

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

EURO

☒

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa *

EURO

☐

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

EURO

Datum: 31.8.2011

Bearbeitet von:

Herrn Hornauer

Amt:

Personalrat

* Die Zahl der erstmals gewählten Personalräte (8 Gesamt- und Stammpersonalrat) und der

Budget und Arbeitsprogramm 2011

Stand 31. August 2011

Jugendvertretungen (6) und der Aufwand für die Personalratswahl ist nicht planbar bzw. unregelmäßig. Mit der Kämmerei wurde deshalb im Zusammenhang mit der Einführung der Budgetierung vereinbart, dass im Jahr einer Personalratswahl das Budget nicht aufgebraucht wird, sondern ein etwaiges Defizit dann zum Jahresende ausgeglichen wird. Aufgrund Langzeiterkrankungen wurde wegen der Personalratswahl eine Nachwuchskraft zusätzlich befristet beschäftigt. Es ist derzeit unklar, ob diese Personalkosten zu 100 % durch die Einsparung der Personalausgaben für das Jahr 2011 finanziert werden kann. 2010 wurden erhebliche Personalausgaben eingespart, die aber wegen der Budgetierungsregeln nur zum geringen Teil dem Personalratsbudget zur Verfügung gestellt wurden. Bei den Personalausgaben kann daher ein weiteres Defizit entstehen.

Amt:

eGov

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒

nein

☐

ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☐

nein

☒

ja

Welche sind das?

Zusätzlicher Bedarf im Bereich der Schul-IT (s. dazu Vorlage im SchulA am 06.10.2011 und im HFPa am 19.10.2011).

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Zusätzlicher Bedarf in Höhe von 100.000 € resultierend aus noch nicht ausgegebenen und noch nicht übertragenen Ausgaberesten aus 2010 und weiterem dringendem Beschaffungsbedarf

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelbereitstellung dazu aus den Überschüssen von KommunalBIT

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☒

nein

☐

ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

☒

wie im Plan vorgesehen

☐

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

EURO

☐

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

EURO

☐

Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

EURO

Datum:

31.08.2011

Bearbeitet von:

Hr. Götz

Amt:

eGov

Amt: 20 (Stadtkämmerei)

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ nein
☐ ja Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ nein
☒ ja Welche sind das?

Nachbearbeitung der Gründung KVÜ, Vorbereitung der Ausgliederung Bäder, Anforderungen des Landesamtes für Statistik

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Mit der Überarbeitung des Kostenträgerplanes als Vorarbeit zur Herstellung einer einheitlichen Produktverantwortung kann erst im Oktober begonnen werden. Der Aufbau eines Verrechnungssystems und die Umstellung der Bezuschussung an den EB 77 auf Verrechnungen muss nach 2012 verschoben werden. Des Weiteren wird auf den Vermerk Nr. II/201/HWA vom 25. Juli 2011 mit „Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm 2011 des Amtes 20“ im Anhang verwiesen.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Keine.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa EURO

28/82

Budget und Arbeitsprogramm 2011**Stand 31. August 2011**☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa☐ Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von

Datum: 31.08.2011

Bearbeitet von:

Frau Bräuer

Amt:

20

EURO

EURO

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm 2011 des Amtes 20

- I. Im Controlling – Zwischenbericht zum 30.06.2011 hat Amt 20 hinsichtlich der Erfüllung des Arbeitsprogramms angegeben, dass das Arbeitsprogramm nicht wie geplant realisiert werden könne, insbesondere die Wiederaufnahme der Ämtergespräche und die Überarbeitung des Kostenträgerplanes konnten nicht durchgeführt werden.

Die SPD-Fraktion fragt nunmehr an, welche Konsequenzen sich daraus für die Doppikeinführung ergeben.

Für die Einführung der Doppik ergeben sich keine Konsequenzen, aber für die Optimierung des neuen kommunalen Finanzwesens.

In der Abteilung 201 – Haushalt – gibt es zwei Teams. Das KLR-Team (1,5 Planstellen, besetzt mit Betriebswirten) und das Haushaltsteam (2,0 Planstellen, besetzt mit 2 vormaligen kamerale-Haushaltssachbearbeitern). Unter der Leitung des Abteilungsleiters sind diese 2 Teams neben ihren Linienaufgaben zuständig in der Kämmerei für die Abarbeitung der Teile des Arbeitsprogramms, die die Optimierung und Weiterentwicklung des NKFE zum Gegenstand haben.

In Kenntnis der Terminplanung für die Aufstellung der Haushalte 2011 und 2012 wird ersichtlich, dass nur in den Monaten März(zur Hälfte), April, Juni, Oktober und November der Schwerpunkt auf die Abarbeitung des Arbeitsprogramms gelegt werden kann, da in den anderen Monaten die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsausführung oberste Priorität haben.

Von März bis Juni konnte die Überarbeitung des städtischen Kostenträgerplans als Vorarbeit zur Herstellung einer einheitlichen Produktverantwortung mit den einhergehenden Ämtergesprächen nicht durchgeführt werden, weil wie im Controllingbericht dargestellt, beide Teams mit der Nacharbeitung der Gründung des KVÜ, das KLR-Team zusätzlich mit der Vorbereitung der Ausgliederung der Bäder und mit immer neuen Statistikforderungen beschäftigt waren. (Im 1. Halbjahr 2011 war eine ½ KLR-Kraft nur mit Statistikänderungen im Programm und mit Statistiken beschäftigt.)

Die Abteilungsleitung war in dieser Zeit vermehrt mit den Arbeiten zur Eröffnungsbilanz beschäftigt.

Im Arbeitsprogramm 2011 hat die Kämmerei auf Seite 56 unter „wie wirken die geplanten Veränderungen.....“,ausgeführt, dass außerplanmäßige Arbeiten zu einer Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte führen. Gegenwärtig ist die Abtl. 201 mit einem halben Jahr im Verzug. Die Arbeitsschwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms werden sich um ein ½ Jahr nach hinten verschieben.

Die Abteilung 201 hat im 1.Halbjahr 2011

neben der Linienarbeit, den KVÜ-Arbeiten, und der Bäderausgliederung:

1. die Eröffnungsbilanz fertiggestellt
2. Kostenstellen, Kostenträger, Sachkonten eingerichtet um das Buchungswesen zu optimieren
3. zusammen mit Amt 34 Vorarbeiten für eine neue Gebührenkalkulation „Friedhöfe“ durchgeführt - insbesondere Erfassung der Kostenseite

- II. 20 AL zum Weiteren

Hauer

Amt: **Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Amt 32)**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja

Welche sind das?

Die an die Stadt Erlangen aus der Tätigkeit des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZVKVÜN) erwarteten Zahlungen sind nach der Eröffnungsbilanz des ZVKVÜN für das Jahr 2010 nur zu einem Teil eingetreten und wirken sich somit nachteilig im Buchungsjahr 2011 aus.
 (Grund: notwendige Aufbauleistungen des ZVKVÜN; dortige Investitionen und Versorgungsaufwendungen, die unmittelbar der Stadt Erlangen zuzurechnen waren und die das Ergebnis für Erlangen reduziert haben).

Auf die Mitteilung zur Kenntnis in der Stadtratssitzung am 28.7.2011 (Vorlagennummer: 32/016/2011) wird verwiesen.

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Die aus der VÜ erwarteten Erträge sind im laufenden Jahr niedriger als erwartet.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

In den Einigungsgesprächen mit dem Finanzreferat wurde bereits eine Veränderung der Budgetansätze für Amt 32 für den Haushalt 2012 auf insgesamt 3.636.000 € bei Erträgen und 536.000 € bei Aufwendungen vorgenommen.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ nein
☐ ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-----|------|
| ☐ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☒ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | ??? | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum:	5. Sept. 2011	Bearbeitet von:	Herrn Lerche	Amt:	32
--------	---------------	-----------------	--------------	------	----

Amt: 42

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von 2894,00 EURO für

Ersatzfahrer Fahrbibliothek; Krankheitsausfall des Bus-Fahrers bei Amt 42

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Erträge / Einnahmen: + 182.403,00 €
 Aufwendungen / Ausgaben: - 171.461,00 €
 Saldo / Zwischenergebnis: + 10.942,00 €

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja

Welche sind das?

1. Durch das Hausmeisterteam Kultur Innenstadt sind der Stadtbibliothek seit Juli 2011 ersatzlos 10 Wochenstunden im Bereich Veranstaltungstechnik und Veranstaltungsbetreuung gestrichen worden, mit dem Hinweis, diese Stunden doch durch eine externe Firma aufzufangen. Hier werden ab Oktober mit Beginn der Bibliothekswoche „Treffpunkt Bibliothek“ vom 24. -31.10.2011 verstärkt Kosten anfallen.
2. Umstellung auf größere DVD – Transponder (Sicherungsetiketten) wegen Diebstahl in diesem Bereich
3. Nachkauf der gestohlenen DVDs
4. Zusätzliche Weiterbildung für Mitarbeiter der Bibliothek „Kommunikation und Gesprächsführung im Kundenkontakt“

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

zu 1. Personalkosten ca. 16 € / Stunde zzgl. MwSt. entspricht für 2011 ca. 4.000 €
 zu 2. Sicherungsetiketten ca. 200 €
 zu 3. DVDs ca. 800 €
 zu 4. zusätzliche Weiterbildung 1 Tag (9:00 – 16:30) für 12 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter ca. 2.000 €
Gesamt für das HHJ 2011 ca. 7.000,00 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Zuschussbedarf in Höhe von 5.000,00 €, da Rücklagen bereits verplant und genehmigt sind.
 Einsparungen im Medienetat sind nicht möglich.

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☒ nein
☐ ja

Welche sind das?

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|----------|------|
| ☐ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☒ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | 5.000,00 | EURO |
| ☒ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | 5.000,00 | EURO |

Datum: 07.09.2011

Bearbeitet von:

Hr. Heil / Tel. 86 – 29 76

Amt:

42

Telefonat mit Amt 42 / Herrn Heil am 15.09.2011:

Bei dem angegebenen negativen Budgetübertrag handelt es sich um den aus der Sicht des Fachamtes erwarteten negativen Budgetübertrag in das Haushaltsjahr 2012.

i.A.

Hollmann

Amt: 43

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Durch die Anschaffung einer neuen Ausstattung für EDV-Räume wurde der HHansatz im Finanzhaushalt überzogen. Sobald die gesamte Maßnahme abgeschlossen ist, werden lt. KFA-Beschluss vom 25.05.2011, Vorlagenr. 43/019/2011, vgl. Punkt 2.6.2, Mittel aus der Budgetrücklage zum Ausgleich verwendet.

Die Zuschüsse für die 2. Phase vhs club International in Höhe von 65.600,00 € wurden durch die Regierung von Mittelfranken ausbezahlt und im Ergebnishaushalt 2011 bei Amt 43 verbucht. Die Ausgaben für diese 2. Phase wurden bereits in der Zeit vom 01.08.2009 bis 31.12.2010 aus dem vhs-Budget finanziert. Zuschüsse werden für den laufenden Unterrichtsbetrieb und für die Sanierung der bisher im Egloffstein'schen Palais an das CEG vermieteten Unterrichtsräume Nr. 10 und 11 in 2011 verwendet.

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ nein
☐ ja Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ nein
☒ ja Welche sind das?

Keine Renovierung des Egloffstein'schen Palais (vgl. Controllingbericht Stand Juni 2011)

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Rückgang Teilnehmer/innen → Einhaltung des Budgets gefährdet → Überschussbudget, das jährlich für den gesamtstädt. Haushalt erwirtschaftet werden muss, kann nicht mehr erreicht werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Planungsmittel für Modernisierungsgutachten für den Finanzhaushalt 2012 wurden angemeldet und durch Referat II in den HH 2012 eingestellt → Umsetzung Modernisierungsgutachten

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--|------|
| ☒ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 31.08.2011

Bearbeitet von:

Frau Hofmann

Amt:

43

Anlage Mail vom 07092011 Amt 50.txt
AW: Controlling-Bericht zum 31.08.2011 - Zwischenstände der
Sachmittelbudgets und Mitteilung zur Kenntnis
Vierheilig Otto
Gesendet: Mittwoch, 7. September 2011 17:52
Bis:
Hollmann Heike
Cc: Zech Christine
Anlagen:
Anlage 2.doc (98 KB)

Sehr geehrte Frau Hollmann,

Anbei der ausgefüllte Bericht von Amt 50 zum Budget-Controlling Stand 31.8.11.

Im Budget Amt 50 zeichnen sich für heuer keinerlei Probleme ab - ich werde deshalb das Thema "Controlling Stand 31.8.11" nicht in den SGA am 28.9.11 einbringen.

Da sich aus der, von Ihnen übersandten Übersicht über die Zwischenstände der Ämterbudgets zum 31.8.11 für das Budget des Amtes 50 ein anderes, negativeres Bild zu ergeben scheint (Zuschußbedarf zum 31.8. bereits zu 83 % verbraucht!), will ich kurz erläutern, warum ich trotzdem kein Problem sehe:

Zur genaueren Analyse habe ich mir (zum Stand 5.9.) alle Produkte des Amtsbudgets 50 ausdrucken lassen (dabei ergab sich sogar schon ein Verbrauch des Zuschussbedarfs von 87,4 %, Plan: 11.766.000 €, verbraucht am 5.9.: 10.286.301,72 €). Normalerweise müsste sich nach Ablauf von 8 oder 9 von 12 Monaten (wir müssen unsere Sozialtransferleistungen ja immer schon zum Ende des Vormonats ausbezahlen) ein Verbrauch des Zuschussbedarfs von 68 % (ca. 7,8 Mio) oder von 75 % (ca. 8,8 Mio) ergeben. Scheinbar wären wir also um ca. 2,5 Mio, bzw. um ca. 1,5 Mio von der "Ideallinie" entfernt.

Die genauere Analyse hat Folgendes gezeigt:

"Probleme" gibt es praktisch ausschließlich im Produkt 3124 "Alg II - Leistungen des Bundes", wo wir - laut Budgetausdruck - um ca. 1,5 Mio zuviel verbraucht haben. In diesem Produkt 3124 werden ausschließlich die SGB II-Passivleistungen des Bundes (Regelsätze Alg II, Sozialgeld und KV-Beiträge - jeden Monat regelmäßig zwischen ca. 1,0 Mio und 1,5 Mio) gebucht, die wir in gleicher Höhe zeitgleich aus dem Bundeshaushalt wieder zurück erhalten. Wenn alle Buchungen zeitnah erfolgen, müßte das Produkt 3124 also eigentlich immer ausgeglichen sein (ausschließlich Durchlaufposten).

Tatsächlich sind die Hartz IV-Regelleistungen für September auch - wie vorgeschrieben Ende August ausbezahlt worden, die entsprechende Erstattung aus dem Bundeshaushalt ist zeitgleich beim Bund angefordert und vom Bund auch tatsächlich schon überwiesen worden. Lediglich der Auftrag zur Buchung dieser Einnahme ist erst heute (am 7.9.) an die Kämmererei ausgelaufen. Damit ist schon fast der gesamte "Zuviel-Verbrauch" von ca. 1,5 Mio in diesem Produkt 3124 erklärt.

Es gibt hier aber noch eine zweite Besonderheit: Für den Zeitraum des Jahreswechsels werden uns vom Bund gewisse Buchungsregeln fest vorgegeben, die in unserer Doppik jedes Jahr zu einer scheinbaren "Schräglage" in Höhe von ca. 0,6 Mio führen. Die Hartz IV-Leistungen für Januar müssen von Gesetzes wegen im Dezember des Vorjahres ausgezahlt werden. Der Bund schreibt vor, dass diese Zahlung zur Hälfte im Dezember und zur Hälfte im Januar als Ausgabe gebucht wird - Ende Januar kommt dann noch die Auszahlung für Februar dazu, so dass im Januar immer eine 1,5-fache Monatsausgabe, und im Dezember immer nur eine 0,5-fache Monatsausgabe für die Hartz IV-Passivleistungen gebucht wird. Die Einnahmen dagegen werden bei uns immer komplett für den Monat gebucht, für den sie bestimmt sind. Das heißt: Die Hartz IV-Zahlungen für Januar

Anlage Mail vom 07092011 Amt 50.txt
werden im Dezember ausgezahlt - also werden die entsprechenden Bundeserstattungen bei uns auch (in voller Höhe) als Einnahme für den Dezember gebucht. Durch diesen Effekt zeigt sich im Produkt 3124 immer vom Januar an das ganze Jahr über eine scheinbare "Belastung" in Höhe von einer halben Monatsausgabe - die sich dann jedes Jahr im Dezember wieder in Wohlgefallen auflöst. Dieser zweite Effekt im Wert von ca. 0,6 Mio ist ebenfalls noch gedanklich zu berücksichtigen.

Ergebnis: Die scheinbaren "Zuviel-Ausgaben" im Produkt 3124 in Höhe von ca. 1,5 Mio werden z.T. in wenigen Tagen (wenn die aktuelle Bundeserstattung von der Kämmerei gebucht ist) und z.T. im Dezember (wenn nur die halben Ausgaben, aber die vollen Einnahmen gebucht werden) verschwunden sein, bzw. sich sogar in ein bescheidenes Plus verwandeln. Damit gibt der Gesamtstand des Amtsbudgets 50 - Stand 31.8. - keinerlei Anlass zur Sorge. Eine Befassung des SGA mit den Controllingdaten ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Vierheilig

S T A D T E R L A N G E N
- Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen -
Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 86-2249
Fax: 09131 86-2123
E-Mail: otto.vierheilig@stadt.erlangen.de
Web www.erlangen.de
<redir.aspx?C=395bd238610e4c51ac90bba4e20f9555&URL=http%3a%2f%2fwww.erlangen.de>

Amt: **Gebäudemanagement (GME) – Amt 24**

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

- ☐ nein
☒ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Mittelumbuchung zu Gunsten

- 243.K420 Photovoltaikanlagen an Erlanger Schulen + 9.057,38 €
- 211D.432 GS Büchenbach Dorf Turnhalle + 160.000,00 €
- 211H.457 Generalsanierung Grundschule Hermann-Hedenus + 491,17 €
- 251A.403 Umbaumaßnahme Stadtarchiv + 30.000,00 €
- 573.405 Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle + 500.000,00 €

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

- ☒ nein
☐ ja, und zwar in Höhe von EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ nein
☒ ja **Welche sind das?**

1. Pachtminderungen
2. Wasserschaden KiGa Eltersdorf
3. Selbstbeteiligung Unwetterschaden im Juli an knapp 30 Objekten
4. Mehraufwand Gebäudereinigung durch Mittagsbetreuung und Flächenzunahme; zudem fehlen eingesparte Personalkosten der ausgeschiedenen Reinigungskräfte bei den Mitteln für die Fremdvergabe
5. steigende sonstige Kosten der Gebäudebewirtschaftung, insbesondere der Energiekosten
6. tatsächlich notwendige Sanierungsarbeiten in städt. Gebäuden

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

- ad 1. + 17.700 € (Erlösschmälerung)
 ad 2. + 70.000 €
 ad 3. + 75.000 €
 ad 4. + 169.000 €
 ad 5. + 238.600 €
 ad 6. + 500.000 €

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Mittelnachbewilligung im Herbst 2011

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja

Welche sind das?

Sachgebiet Bauunterhalt (242-1)

Zurückgestellte Maßnahmen

- Eichendorffschule: Klassentrakte; Einbau neuer Fenster und Wärmedämmung der Fassaden zurückgestellt wegen evtl. Einbaus einer Lernstube
- Erlanger Musikinstitut: Sanierung der Stützmauern an der südl. Grundstücksgrenze hier nur Anlegen von Probeflächen
- Nördliche Stadtmauer: Sanierung, Planungsphaes und Bauphase hier nur statische Sicherung eines baufälligen Mauerabschnittes

Sonstige Änderungen

Markgrafentheater – Brandschutzmaßnahmen: Neubau eines Technikgebäudes und Einbau Rauch- und Wärmabzugsanlage und Druckbelüftungsanlage

Projektsteuerung, Bauphase
~~11/2010 bis 09/2011~~
01/2011 bis 12/2011

Heinrich-Lades-Halle, Kleiner Saal: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Projektsteuerung, Bauphase
~~11/2010 bis 12/2011~~
07/2011 bis 09/2011

Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II

Grundschule Büchenbach, Turnhalle: Generalsanierung

Projektsteuerung, Bauphase
08/2010 bis ~~01/2011~~ 08/2011

Werner-von-Siemens RS, Turnhalle: Generalsanierung

Projektsteuerung, Bauphase
07/2010 bis ~~01/2011~~ 07/2011

Zusätzliche Projekte 2011

- Kinderhort Reinigerstraße: Sanierung der WC- Anlagen in den Sommerferien 2011
- Kosbacher Schulhaus: Einbau Mittagsbetreuung, Erstellung Bauantrag mit Brandschutzkonzept
- Michael- Poeschke- Schule: Sanierung der Duschräume der Turnhalle in den Sommerferien 2011
- Bayreuther Str. 66: Generalsanierung nach Brandereignis, Entwurfsplanung
- Museumswinkel: Entwurfsplanung der Außenanlagen und vorgezogene Realisierung der Außenanlagen vor dem Stadtarchiv

Sachgebiet Neubau (242-3)

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2011 (laut Arbeitsprogramm 2011)	IST- Umsetzung in 2011 (Stand: August 2011)
<u>allgemeine Investitionsmaßnahmen</u>		
Umbau Gebäude D1 im Museumswinkel zum Archiv	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung April 2011	Fertigstellung September 2011
Familienzentrum Büchenbach-Süd, Goldwitzer Str.	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung Sommer 2011	Fertigstellung Oktober 2011
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
<u>Maßnahmen aus dem Programm Kinderbetreuungsfinanzierung</u>		
Neubau Kindergarten Wasserturmstraße	Vergaben, Bauphase, Baubeginn Juni 2011	unverändert
Krippe Frauenaurach	Standortuntersuchung, Vorentwurf	Entwurf mit Zuschussantrag; Erweiterung des Projekts auf die Sanierung des Gemeindezentrums insgesamt

Objekt	Maßnahme, Leistungsphase 2011 (laut Arbeitsprogramm 2011)	IST- Umsetzung in 2011 (Stand: August 2011)
<u>Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm</u>		
Gesamtprojekt Schulsanierungsprogramm	Projektsteuerung, Ablaufplanung, Finanzierung, Haushaltsmittel	Vorbereitung der Neuorientierung für das Restprogramm, Ausschussbehandlung im Herbst 2011
Christian Ernst Gymnasium	Vergaben, Bauphase	Kostenmehrung ca. 580 T € Anmeldung zum HH 2012
Hermann Hedenus Grundschule	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Berufsschule, Kaufmännischer Trakt	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Ohm-Gymnasium	Grundlagenermittlung, Vorentwurf	unverändert
Albert Schweitzer Gymnasium	Grundlagenermittlung, Vorentwurf	unverändert
Marie Therese Gymnasium, Turnhalle	Ausführungsplanung	Ausführungsplanung ab Anfang 2012
Berufsschule Werkstätentrakt	VOF-Verfahren zur Planerauswahl	verschoben auf 2013
<u>Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II und dem Investitionspakt</u>		
Grundschule Tennenlohe	Gewährleistungsüberwachung	unverändert
Hermann Hedenus Turnhalle	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung März 2011	Fertigstellung April 2011
Sanierung Kindergarten Kriegenbrunn	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung September 2011	unverändert
Hermann Hedenus Hauptschule	Vergaben, Bauphase, Fertigstellung November 2011	unverändert
<u>Maßnahmen zur Mittagsversorgung für Ganztagesklassen</u>		
Mensa Mönaus Schule, Umbau	Vergaben, Bauphase, Baubeginn Juni 2011	Verschiebung um 1 Jahr auf 2012 wg. Umplanungswünschen der Schulleitungen
Mensa Werner von Siemens Realschule, An- und Umbau	Entwurf	unverändert
Mensa Pestalozzischule	Entwurf (Ausbaustufe II)	Vorentwurf
Mensa Hermann Hedenus Schule, Umbau	Vorentwurf	Entwurf mit Zuschussantrag
Mensa Realschule am Europakanal, Anbau	Vorentwurf	unverändert
<u>zusätzliche Maßnahmen</u>		
Grundschullernstuben Bruck		Vorentwurf, Entwurf Zuschussantrag
Max und Justine Elsner Schule in Bruck: Anbau für Mensa und Pausenhalle		Ausführungsplanung, Vergaben, Bauphase, Fertigstellung Mitte 2012

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

siehe oben

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

-

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---------|------|
| ☐ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☒ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | 575.000 | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 31. August 2011 bearbeitet von: 241 / Gebhardt Amt: 24

Amt:

66 / Tiefbauamt

1. Erläuterungen zu den Budgetzahlen

Sachmittel wurden für Personalausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Personalmittel wurden für Sachausgaben verwendet

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Ergebnishaushalt wurden in den Finanzhaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Mittel aus dem Finanzhaushalt wurden in den Ergebnishaushalt transferiert

☒ nein

☐ ja, und zwar in Höhe von

EURO für

Sonstige Anmerkungen zu den Budgetzahlen

Wegen der fehlenden personellen und betriebswirtschaftlichen Ausstattung ist eine Budgetüberwachung dem Grunde nach nicht möglich. Die Budgetüberwachung kann nur auf Basis des Ausgabenstandes vorgenommen werden, eine Vormerkung der Aufträge kann wegen der fehlenden Ausstattung (EDV-Programm) nicht durchgeführt werden.

2. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

☒ nein

☐ ja

Welche sind das?

Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

☐ nein

☒ ja

Welche sind das?

Aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts ist die geplante rechtzeitige Abwicklung von Straßenbauprojekten terminlich nicht zu gewährleisten. Zudem ist wegen der jahreszeitlich sehr späten Ausschreibung und baulichen Umsetzung mit ca. 10 % Mehrkosten zu rechnen (Firmen sind bereits anderweitig ausgelastet, bauen in der schlechteren Jahreszeit – Okt. bis Dez. 2011)

Die bauliche Umsetzung des Projekts „Erneuerung Straßenbrücke Paul-Gossen-Str.“ hängt unmittelbar mit der baulichen Umsetzung des Streckenausbaus der DB Netz AG zusammen. Dieser soll im Dezember 2011 beginnen.

Die Planungsaufträge für die Generalsanierung Parkhaus Innenstadt (IvP-Nr. 546.400) können auf Grund der späten Haushaltsgenehmigung als auch wegen der per Beschluss noch zu erfolgenden Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung und des zu erstellenden Gesamtkonzepts für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes einschließlich des Parkhauses noch nicht erteilt werden.

Die für 2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Energieeinsparung (Sonderprogramm Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung IVP- 545.603) können nicht termingerecht begonnen bzw. nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden, da die benötigten HHMittel

aufgrund des sehr spät genehmigten Haushalts erst im August zur Verfügung standen.

Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die in diesem Jahr nicht zu realisierenden Arbeiten müssen zeitlich verschoben werden. Von Mehrkosten muss ausgegangen werden.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen bzw. empfohlen

Nach einer aufwändigen etwa 8 Monate langen Aufstellungsphase für den Haushalt, sollte alles getan werden, dass dieser auch im beabsichtigten Haushaltsjahr umgesetzt werden kann. Der städtische Haushalt sollte deshalb bereits im Vorjahr und nicht erst Ende Februar des betreffenden Haushaltsjahres beschlossen werden.

4. Wie wird aus heutiger Sicht das Budget am Jahresende abschließen?

- | | | | |
|-------------------------------------|--|--|------|
| ☒ | wie im Plan vorgesehen | | |
| ☐ | besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa | | EURO |
| ☐ | Die vorgenannten Beträge beinhalten einen negativen Budgetübertrag in Höhe von | | EURO |

Datum: 07.09.2011

Bearbeitet von:

Hr. Sperber

Amt:

66

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Herr Bretting

Vorlagennummer:
II/124/2011

Gewerbegrundstücke in Erlangen; Information über das aktuelle Angebot

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Liegenschaftsamt/Abt. Grundstücksverwaltung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsstandort Erlangen hat sich in den letzten Jahren äußerst erfreulich entwickelt. Mit 3,6 % (September 2011) hat Erlangen neben Ingolstadt nicht nur die geringste Arbeitslosenquote unter allen deutschen Großstädten, sondern inzwischen auch einen historischen Höchststand bei der Beschäftigung erreicht. Mit 83.918 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.12.2010) wurde trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ein neuer Spitzenwert erreicht. Seit 1996 konnte die Zahl der Arbeitsplätze im Durchschnitt um jährlich über 1.000 gesteigert werden. Rechnet man die Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder hinzu, haben wir inzwischen rund 97.500 Erwerbstätige (bei ca. 105.000 Einwohnern) in unserer Stadt.

Erlangens Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist damit nicht nur weiter gewachsen, sondern stößt inzwischen an seine Grenzen. Eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken steht einer großen Nachfrage nach Flächen gegenüber. Die Befürchtung, dass selbst ortsansässige Unternehmen abwandern, da sie ihren Flächenbedarf in Erlangen nicht mehr sicherstellen können, ist bereits Realität. Die erfolgreiche SiCrystal AG, ein Hightech-Unternehmen, das zur japanischen Rohm-Konzern gehört, wird aufgrund mangelnder Standortalternativen in Erlangen ihren Standort nach Nürnberg verlagern. Das expandierende Unternehmen mit derzeit 75 Mitarbeitern hat inzwischen ein Grundstück mit 100.000 qm in Nürnberg erworben und plant dort den Aufbau weiterer Arbeitsplätze.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsreferat über das aktuelle Angebot gewerblicher Baugrundstücke und die entsprechende Nachfrage von Unternehmen im HFPa am 24.11.2010 informiert. Einer Vielzahl von Interessenten kann nach wie vor kein adäquates Angebot unterbreitet werden. Der Aufbau weiterer Arbeitsplätze in unserer Stadt wird dadurch zumindest erschwert.

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt bieten sowohl städtische als auch private Gewerbegrundstücke an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Sorge um eine schwindende Geldwertstabilität sowie aus steuerlichen Aspekten festzustellen, dass bisher dem Markt angebotene Flächen verstärkt zurückgezogen werden. Nachfolgend wird das aktuelle Angebot an verfügbaren Flächen - getrennt nach städtischen und privaten Gewerbegrundstücken – sowie die Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt.

2.1 Städtische Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Im Vorjahr wurde berichtet, dass lediglich **6 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von ca. **28.000 qm** verfügbar sind, die im Eigentum der Stadt Erlangen stehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei vier Grundstücken bereits sehr konkrete Gespräche mit Interessenten geführt werden (bei einem Grundstück liegt bereits ein Verkaufsbeschluss des Stadtrates vor). Sollten all diese Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden, **verbleiben lediglich zwei Flächen mit insgesamt 9.782 qm**, die zudem nur eingeschränkt baulich nutzbar sind.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Flst. Nr.	Konkrete Verkaufsgespräche	Bemerkungen
Dechsendorf	4.082	Heusteg	775/13	X	Ein bereits in Erlangen ortsansässiges Unternehmen ist stark an diesem Gewerbegrundstück interessiert. Auf Bitte des Geschäftsinhabers werden die Verkaufsverhandlungen Ende Oktober fortgesetzt. Aufgrund des herausragenden Auftragsbestandes war die angedachte Betriebsverlagerung aus Zeitgründen bisher nicht möglich.
Eltersdorf	4.782	Weinstraße	881		Das Grundstück wurde bisher für ein ortsansässiges Unternehmen vorgehalten. Inzwischen konnte das Unternehmen am bisherigen Standort expandieren und somit gesichert werden, so dass diese Fläche anderen Interessenten wieder angeboten werden kann. Aufgrund der Lage an der Autobahn besteht eine eingeschränkte Bebaubarkeit (Bauverbotszone).
Frauenaurach	2.081	Neuenweiherstraße	219	X	Das Grundstück wird derzeit vom Tiefbauamt als Lagerplatz genutzt. Die Fläche wurde einigen Interessenten angeboten, die den Standort derzeit prüfen.
Frauenaurach	5.000	Neuenweiherstraße	226		Das Grundstück liegt im Eingangsbereich der Neuenweiherstraße und in direkter Nachbarschaft zur Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen. Die Standortnachteile dieser Fläche liegen in der zeitweise von der Kompostierungsanlage ausgehenden Geruchsbelästigung sowie der Überspannung mit Starkstromkabel. Vor diesem Hintergrund wird das Grundstück bereits seit Jahren angeboten, es kam jedoch aufgrund dieser Einschränkungen zu keinem Verkauf.
Frauenaurach	7.100	Willi-Grasser-Straße	264	X	Verkaufsbeschluss des Stadtrates liegt bereits vor, Beurkundung erfolgt Anfang 2012.
Tennenlohe	5.060	Wetterkreuz/ Am Wolfsmantel	382	X	Es wird aktuell bereits konkret über einen Verkauf an ein Hightech-Unternehmen verhandelt.
Verfügbare Gesamtfläche:	21.005				

Nachrichtlich:

Bei der Berechnung der verfügbaren Gesamtfläche mit 21.005 qm (siehe o.g. Tabelle) wurde das städtische Grundstück in Frauenaurach mit 7.100 qm (Flur-Nummer 264) bereits berücksichtigt bzw. „abgezogen“, da der formelle Stadtratsbeschluss zum Verkauf an einen in Erlangen wohnenden Unternehmer bereits gefasst wurde und lediglich die Beurkundung noch aussteht.

2.2 Private Gewerbegrundstücke (unbebaute Flächen ohne Bestandsobjekte)

Im letzten Jahr (Info im HFFA am 24.11.2010) konnten noch **10 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von **46.485 qm** angeboten werden. Dieses Angebot hat sich inzwischen drastisch reduziert. Aktuell sind lediglich **nur noch 5 Grundstücke** mit einer Gesamtfläche von **29.826 qm** vorhanden, für die die Grundstückseigentümer ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert haben und die auch verfügbar sind (nach Stadtteilen geordnet). Aufgrund einer Flächenrevitalisierung wird mittelfristig auch das Areal des ehemaligen Quelle-Lagers in der Graf-Zeppelin-Straße mit ca. **65.000 qm** verfügbar sein. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. F 393 wurde am 20.09.2011 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss gefasst.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Verkaufsbereitschaft	Bemerkungen
Büchenbach	1.854	Gundstraße		Eigentümer will derzeit keine Aussage treffen, ob das Grundstück Interessenten zum Kauf angeboten werden kann.
Büchenbach	15.000	Frauenauracher Straße	X	Ein ortsansässiges Unternehmen interessiert sich für die Gesamtfläche. Eine Teilung wird vom Eigentümer ausgeschlossen.
Büchenbach	4.100	Ulrich-Schalk-Straße	X	Der Eigentümer steht in engem Kontakt mit einem ortsansässigen Unternehmen, das die Fläche erwerben möchte.
Dechsendorf	1.863	Heusteg	X	Der Verkauf der Fläche wird in Kürze abgeschlossen.
Eltersdorf	8.400	Weidenweg		Das Grundstück wurde bereits veräußert und steht damit nicht mehr dem Markt zur Verfügung.
Eltersdorf	2.500	Weinstraße		Das Grundstück ist aufgrund der Ausbauplanungen der BAB A 3 aktuell nicht verfügbar (vorübergehende Inanspruchnahme als Baustelleneinrichtung).
Eltersdorf	2.394	Lange-naustraße	X	Eigentümer steht in Verkaufsverhandlungen mit zwei ortsansässigen Firmen.
Frauenaurach	6.469	Neuenweiherstraße	X	Das Grundstück hat 10.629 qm, davon sind aber 4.160 qm nicht bebaubar. Festsetzung im BPlan als Grün/Lärmschutzwahl.
Frauenaurach	2.205	Willi-Grasser-Straße		Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft.
Frauenaurach	1.700	Willi-Grasser-Straße		Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft.
Gesamtfläche:	46.485	(Stand November 2010)		
	Aktuell 29.826			
Angebot durch Flächenrevitalisierung	ca. 65.000	Graf-Zeppelin-Straße	X	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. F 393 wurde im UVPA am 20.09.2011 gefasst. Das ehemalige Quelle-Lager wird derzeit bereits abgerissen.
Weitere Flächen				
Erlangen-Zentrum	9.000	Nägelsbachstr. (Gossen)	X	Aufgrund Bodenrichtwert von 635 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar. Von den ursprünglich 15.000 qm sind 6.000 qm bereits veräußert (Neubau des Landratsamtes).
Erlangen-Zentrum	23.000	Nägelsbachstraße (Gossen)	X	Aktuell als Parkplatz genutzt. Eigentümer bzw. beauftragter Architekt verhandelt mit der Stadt über mögliche Nutzungen. Dabei soll ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Areals erarbeitet werden. Bodenrichtwert ebenfalls 635 €/qm.
Gesamtfläche:	32.000			

Anmerkung:

In der o.g. Aufstellung sind nur Flächen benannt, die dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind Flächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind (z. B. ortsansässige Landwirte), die optioniert sind oder deren Eigentümer selbst als Investoren auftreten wollen.

3. Fazit

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Erlangen übersteigt bei Weitem das derzeit vorhandene Angebot. Die verfügbaren Flächen reichen bereits nicht mehr aus, um selbst Bestandsunternehmen zu sichern. Auf private Gewerbegrundstücke kann die Stadt Erlangen lediglich hinweisen bzw. den Kontakt zwischen den Eigentümern und den Interessenten herstellen. Auf den tatsächlichen Verkauf sowie den konkreten Preis hat die Stadt Erlangen keinen Einfluss. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass faktisch lediglich noch zwei städtische Gewerbegrundstücke angeboten werden können, stehen wir bereits vor dem **AUSVERKAUF!**

Die Ausweisung bzw. Entwicklung neuer Gewerbeflächen ist daher dringend geboten. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass selbst bei umgehendem positivem Beschluss zum G 6 und der damit verbundenen Entwicklungszeit dort Gewerbegrundstücke erst ab 2013/14 angeboten werden können. Aufgrund des mangelnden Angebotes sind vereinzelt ortsansässige Unternehmen bereits abgewandert. Das Wirtschaftsreferat steht dieser Entwicklung mit großer Sorge gegenüber. Ziel muss es daher sein, zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Stadt zu erhalten bzw. aufzubauen.

Im Vergleich zu anderen Standorten hat Erlangen beste Zukunftsaussichten, die es zu nutzen gilt. Aktuelle Rankings belegen dies eindrucksvoll. So belegt Erlangen im aktuellen Städtetest von WirtschaftsWoche, Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und IW Consult Köln zu Wohlstand, Jobs und Zukunftsperspektiven den 1. Platz unter den 100 größten Städten. „Erlangen vereint wie keine andere deutsche Kommune ökonomische Stärke mit sozialer Stabilität und hohem Zukunftspotenzial“.

Die großen Chancen, die der Standort Erlangen bietet, gilt es im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Das beschriebene „hohe Zukunftspotenzial“ braucht allerdings ein Flächenangebot, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche auch den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen sollte. Vor diesem Hintergrund ist das **Gewerbegebiet G 6 zwingend notwendig**, aber nur für einen Teil der Unternehmen vorstellbar (z.B. mit Büronutzung, Hightech-Unternehmen, Wissenschaft etc).

Produzierende Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe o. ä. würden dagegen z.B. eher am Geisberg einen neuen Standort finden. Für Interessenten aus diesem Bereich käme beispielsweise auch das Areal des ehemaligen Quelle-Lagers in der Graf-Zeppelin-Straße in Frage.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Herr Herbert Lerche

Vorlagennummer:
32/018/2011

Auszeichnung von Frau Margit Vollertsen-Diewerge mit dem Bayerischen Tierschutzpreis 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39)

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat in diesem Jahr wieder besondere Aktivitäten, Projekte und Persönlichkeiten für ihr Engagement im Bereich des Tierschutzes ausgezeichnet. Der Tierschutzpreis wurde in diesem Jahr bereits zum elften Mal verliehen und am 4. Oktober 2011 in Nürnberg übergeben.

Der Bayerische Tierschutzpreis 2011 wurde zu gleichen Teilen

- der Akademie für Tierschutz mit Sitz in Neubiberg (Landkreis München) und
- **Frau Margit Vollertsen-Diewerge (Erlangen)**

zuerkannt.

Mit dem Bayerischen Tierschutzpreis wurde das persönliche Engagement von Frau Vollertsen-Diewerge gewürdigt, die als Initiatorin des tierschutzgerechten Taubenprojektes in Erlangen auch noch heute – im Alter von 78 Jahren – aktiv daran mitarbeitet. Ziel des Taubenprojektes ist es, durch Betreuung verwilderter Haustauben in fünf Taubenstationen eine tierschutzgerechte und nachhaltige Regulierung der Taubenpopulation in der Stadt Erlangen zu erreichen.

Oberbürgermeister Dr. Balleis hat Frau Vollertsen-Diewerge in einem Gratulationsschreiben die Glückwünsche zur Auszeichnung übermittelt und ihr gleichzeitig den Dank der Stadt für das ehrenamtliche Engagement ausgesprochen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/44/RBI

Verantwortliche/r:
Reinhart, Bettina; Ott, Katja

Vorlagennummer:
44/024/2011

Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Versteigerung der Funkfrequenzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im vergangenen Jahr wurden die Funkfrequenzen, die alle Veranstalter für ihre Mikroportanlagen nutzen, durch die Bundesnetzagentur versteigert und fielen an die Mobilfunkindustrie.

Dies führt seit dem Frühjahr 2011 aufgrund von Testphasen und der sukzessiven Nutzung durch die Mobilfunkindustrie bundesweit zu massiven Störungen von Live-Veranstaltungen, in denen Mikrofone genutzt werden.

Auch am Theater Erlangen ist der Spielbetrieb hierdurch enorm gefährdet. Das Theater Erlangen muss seine bestehenden Anlagen schnellstmöglich auf die neuen Frequenzen umrüsten, damit diese nicht von den Störeinflüssen betroffen sind.

Im Rahmen der Einigungsgespräche im Juli 2011 hat das Theater/ Amt 44 die Kosten in Höhe von 34.000,- € für die Umrüstung der Mikroports für den Haushalt 2012 eingebracht.

Jedoch wurden diese einmalig anfallenden Sonderkosten dem Theater nicht gewährt. Das Budget im investiven Bereich des Theaters wurde zwar angehoben, jedoch vor allem aufgrund eines enormen Rückstaus an notwendigen Investitionen (besonders in den technischen Abteilungen) in einer Höhe von ca. 500.000,- €, die mittel- bis langfristig in diesem Bereichen erforderlich werden.

Leider wird das Theater Erlangen keine Ausgleichszahlungen vom Bund für diese Investitionskosten erhalten, da die im Bestand befindlichen Geräte vor dem Stichtag angeschafft wurden, ab dem Ausgleichszahlungen gewährt werden.

Die Theaterleitung bittet die Mitglieder des KFA dies im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2012 zu berücksichtigen.

Anlagen:

Informationen des Deutschen Bühnenverein zur Versteigerung der Funkfrequenzen

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 05.10.2011

Protokollvermerk:

1. Die MzK wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.
2. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine funktionierende Mikroportanlage für den Theaterbetrieb notwendig ist. Die erforderlichen Mittel sollen zeitgerecht bereitgestellt werden. Die MzK wird mit dieser Absichtserklärung in den HFPa verwiesen.

Diese Position soll auch gegenüber dem Freistaat Bayern deutlich gemacht werden.

3. Bezüglich der notwendigen Investitionen in Höhe von ca. 500.000,- € erbitten die Fraktionen eine genauere Erläuterung seitens der Theaterleitung.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Obringer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
V. Zum Vorgang

U069/2011 Petition zu drahtlosen Mikrofonanlagen, 03.06.2011

Informationen zur Versteigerung der Funkfrequenzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2011 die Entscheidung über die Freigabe der Mittel zur Entschädigung der Nutzer drahtloser Mikrofonanlagen veragt. Er hat das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, eine neue Vorlage zu erarbeiten. Dies ist ein weiterer Erfolg unserer lobbyistischen Tätigkeiten in dieser Angelegenheit. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben U023/2011 vom 10. Februar 2011.

Der APWPT (Association of Professional Wireless Production Technologies = Berufsverband für professionelle drahtlose Produktionstechnologie), dem der Bühnenverein angehört, hat daher beschlossen, in dieser Angelegenheit eine Petition an den Deutschen Bundestag zu richten. Ziel dieser Petition ist die Sicherung des langfristigen Frequenzbedarfs der Kultureinrichtungen sowie aller anderen Nutzer von drahtlosen Mikrofonanlagen. Zugleich geht es um die gesetzliche Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung für verlorengehende Frequenzen. **Durch die Versteigerung der Frequenzen entstehen hohe Kosten für die Umrüstung und Neubeschaffung drahtloser Produktionsmittel. Mit der bislang verfassten Richtlinie zur Erstattung würde die Mehrheit der Betroffenen keine Entschädigungsleistung erhalten. (->Hinweis: beim Theater Erlangen ist dies ebenfalls so, da die Anlagen des Hauses vor 2006 beschafft wurden, erst für neuere Anlagen greifen die Entschädigungszahlungen)**

Die Petition soll am 7. Juni 2011 eingereicht werden. Wird die Petition innerhalb von drei Wochen nach Einreichung von mindestens 50.000 Personen unterstützt, wird über sie im Regelfall im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich beraten. Es handelt sich bei der Petition um eine sogenannte E-Petition, was bedeutet, dass die Unterstützung elektronisch erfolgen kann. Nähere Informationen zu der E-Petition können Sie dem beigefügten pdf-Dokument entnehmen oder auf der Website des APWPT (www.apwpt.org) nachlesen. Auf dieser Internetseite wird ab dem 7. Juni 2011 der Link eingerichtet, der Ihnen eine direkte Unterstützung der Aktion ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

Deutscher Bühnenverein
Bundesverband der Theater und Orchester
Postfach 10 07 63
50447 Köln
Tel: +49 / 221 / 20812-20
Fax: +49 / 221 / 20812-28
Internet: www.buehnenverein.de

Anlage

AZ 52.6

Frequenzversteigerungsverfahren stoppen -
Kultur- und Veranstaltungsbranche droht immenser Schaden

Der Deutsche Bühnenverein fordert die Bundesnetzagentur auf, die gestern angelaufene Versteigerung von Frequenzen für den Mobilfunk sofort zu stoppen. Der unter anderem betroffene Frequenzbereich 790-862 Megahertz wird - entgegen öffentlichen Behauptungen - nicht frei, sondern von vielen Kultur- und Konferenz-Veranstaltern für drahtlose Mikrofonanlagen (Mikroportanlagen) genutzt. Eine parallele Nutzung der Frequenzen von Mobilfunk und bisherigen Betreibern ist nicht möglich. Zwar sind für die Mikroportanlagen andere Frequenzen in Aussicht genommen worden. Der Betrieb dieser Frequenzen erfordert jedoch eine kostspielige und technisch aufwändige Umrüstung. Die Bundesregierung hat den Ländern im Rahmen des Ordnungsverfahrens zugesichert, unter bestimmten Bedingungen einen Teil der Umrüstkosten zu übernehmen. Nach Abschluss der Verhandlungen zeichnet sich aber ab, dass die vom Bund angesetzten Kriterien nur in Einzelfällen zu einer minimalen Erstattung führen würden. Obwohl die Erlöse der Versteigerung ausschließlich dem Bund zugute kommen, bleiben die gesamten Umstellungskosten an Ländern und Kommunen bzw. an den Kultureinrichtungen und Unternehmen hängen. Betroffen sind vor allem Theater, Konzertsäle, Kirchen, Konferenzzentren sowie viele Kleinunternehmen der Veranstaltungsbranche.

Bereits vor einem Jahr hatte der Bühnenverein auf die Problematik aufmerksam gemacht. Nach damaligen **Schätzungen von Experten wird die neue Frequenzzuordnung allein die Kulturbranche mehrere hundert Millionen Euro kosten.** Ein **kleineres Dreispartenhaus** wird nach Beispielsrechnungen rund **300.000 Euro** aufbringen müssen.

U015/2009 **Digitale Dividende; drahtlose Mikrofone**, Mitgliederinfo [Mitgliederinfo@buehnenverein.de], 01.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mehrfach mitgeteilt, werden durch die sogenannte Digitale Dividende den Nutzern drahtloser Produktionsmittel die Frequenzen zwischen 790 und 862 MHz zugunsten des Mobilfunks entzogen. Aus technischen Gründen ist ein gleichzeitiger Betrieb von Funkmikrofonen und Mobilfunk in demselben Spektrum nicht möglich. Die Frequenzen werden daher in absehbarer Zeit nicht mehr für sogenannte Mikroportanlagen nutzbar sein. Drahtlose Produktionsmittel können und müssen zukünftig in anderen Bereichen, insbesondere zwischen 470-790 MHz, betrieben werden. Dazu müssen in der Regel jedoch neue Geräte angeschafft werden, weil die jetzt genutzten Geräte nur für den Bereich von 790 bis 862 MHz ausgelegt sind und nicht umgerüstet werden können. Von der Umstellung der Frequenzen sind rund 630.000 Geräte betroffen. **Die Kosten der Neuanschaffung werden auf mindestens eine Milliarde Euro geschätzt.**

Wann die Umstellung der Frequenzen wo und wie erfolgen soll, ist uns im Detail nicht bekannt, da die Bundesnetzagentur dazu jegliche Angaben verweigert. Sobald uns hierzu Details bekannt werden, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Im Zusammenhang mit der Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung hat der Bund den Ländern zugesagt, sich an den Kosten der notwendigen Neuanschaffung der drahtlosen Produktionsmittel angemessen zu beteiligen. Der von dem Bundesministerium der Finanzen im November 2009 vorgelegte Vorschlag zur "Definition der als angemessen anrechenbaren Kosten (Bemessungsgrundlage)" enthält jedoch noch keine Angaben über die Höhe der bereit zu stellenden Mittel. Nach zwei Gesprächen mit Vertretern des BMF und des BMWi zeichnet sich zudem ab, dass der Bund sich seiner

eingegangenen Verpflichtung zu entziehen versucht, indem er Bedingungen formulieren will, die im Ergebnis dazu führen werden, dass es nur in ganz wenigen Einzelfällen zu minimalen Erstattungen kommen wird. Bleibt es bei der jetzt vom Bund geplanten Verwaltungsvorschrift müssen die Länder und Kommunen – bzw. die Unternehmen selbst – die gesamten Umstellungskosten für die Mikrofonanlagen in ihren Einrichtungen tragen, während der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der „Digitalen Dividende“ erhält.

Alle Beteiligten auf Seiten der Nutzer und Hersteller von Mikroportanlagen bemühen sich zurzeit, auf den Bund mit dem Ziel einzuwirken, seine Haltung zu ändern. Ob dies gelingt bleibt abzuwarten. Der Bühnenverein ist an diesem Verfahren direkt beteiligt. Zurzeit können wir ihnen dennoch keine Angaben dazu machen, ob und in welcher Höhe Neuanschaffungskosten ersetzt werden und wo der Ersatz zu beantragen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich in vorliegender Angelegenheit noch einmal mit dem für Kultur zuständigen Ministerium Ihres Bundeslandes in Verbindung zu setzen. Je mehr Beschwerden über das bisherige Prozedere dort eingehen, um so eher gerät in die vorliegende Angelegenheit Bewegung zu unseren Gunsten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Rolf Bolwin
Geschäftsführender Direktor

AZ.: 52.6 / TL/Pf-Hü

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/063/2011

Druckerkonsolidierung in der Stadtverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

eGov, Amt 20, Referenten- und Amtsleiterbesprechung vom 22.09.2011

I. Antrag

Die neue Ausstattung der Stadtverwaltung mit Druckern, Kopierern und Multifunktionsgeräten erfolgt nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Druckerregeln.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, die Erlanger Stadtverwaltung

- mit moderneren Druckern und Kopieren auszustatten,
- die Anzahl der eingesetzten Geräte zu reduzieren
- und die Druckerkosten zu senken.

Ab dem Jahr 2013 wird KommunalBIT (AöR) einen neuen gemeinsamen Dienstleister für die Bereitstellung der Kopier-, Druck- und Multifunktionsgeräte der interkommunalen Städte Fürth, Schwabach und Erlangen beauftragen. Da die Strategien der Kommunen bei der papiergebundenen Bürokommunikation vor Gründung von KommunalBIT bislang unterschiedlich waren, ist angesichts der gemeinsamen Ausschreibung zu ermitteln, welchen Service die Stadt Erlangen bei den genannten Bürokommunikationsmitteln künftig als Kundin bei KommunalBIT bestellen will und nach Festlegung der interkommunalen Strategie bestellen kann.

Nach den bislang vorliegenden Daten hat die Stadt Erlangen in der Verwaltung ca. 1.300 Drucker und 109 Kopiergeräte im Einsatz. Die Bandbreite reicht hierbei vom Einzelplatzdrucker über das Multifunktionsgerät bis hin zum Plotter. Das Erlanger Dokumentenmanagementsystem erfordert und eröffnete zusätzlich bereits den Einsatz von Scannern in den städtischen Büros. Zudem besteht in der Stadtverwaltung für große oder besondere Druckaufträge noch eine Hausdruckerei und es werden diverse externe Dienstleister mit städtischen Druckaufträgen beschäftigt.

Für die Vorhaltung dieser Infrastruktur laufen momentan noch bei unterschiedlichen Stellen (teilweise auch bislang nicht ermittelte) Kosten für Verbrauchsmaterialien, Anschaffung und Wartung des Systems auf. Die Gesamtkosten Druck sind dementsprechend teilweise den Budgets der Fachämter, teilweise auf zentrale Budgets zugeordnet (IT-K).

Die Struktur in Erlangen ist davon geprägt, dass das frühere Amt 12 bei den Druckern eine Beschaffung der Drucker als Eigentum der Stadt Erlangen einer Leasing/Mietlösung vorzog. Alle bestehenden Kopiergeräte wurden jedoch bereits zentral von Amt 24 geleast.

Interkommunaler Vergleich:

Die Stadt Fürth hat seine Bürokommunikation noch vor der Eingliederung in das KommunalBIT extern analysieren und neu strukturieren lassen, so dass mittlerweile für Fürth keine Kopierer und Drucker als städtisches Eigentum beschafft werden. Es wird nur noch das ausgeschriebene Druckvolumen über eine, vom Vermieter zur Verfügung gestellte, fest beschriebene Druckerstruktur abgerufen. Auch in der Stadt Schwabach wurden die Drucker und Kopierer gemietet.

Im Vergleich zu dieser Fürther Variante fällt auf, dass in Erlangen auch bereits mehr als 1.000 Drucker im Einsatz sind. Dies entspricht ungefähr der Zahl, die Fürth vor dem neuen Druckerkonzept eingesetzt hat (bei ungefähr gleicher Beschäftigtenzahl). Mittlerweile sind in Fürth allerdings nur noch ca. 50 % dieser Drucker tatsächlich notwendig. Die Gesamtkosten für Drucke sind ebenfalls um 55 % gefallen.

Die Stadt Mannheim hat in einem ähnlichen Projekt die Druckeranzahl um 60 Prozent reduziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Druckerbestand ist insgesamt betrachtet relativ alt (Durchschnitt > 5 Jahre), es werden viele Geräte mit nur einer Funktion (Drucken, Kopieren, Sannen) eingesetzt.

Bei einer üblichen Mindestvertragsdauer von 4 Jahren sind bis 2017 (Ende des neuen Vertrags) folgende aktuelle Entwicklungen in den neuen Sollbestand zu integrieren, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

- Multifunktionsgeräte (Scanner, Fax, Kopierer) werden immer besser und günstiger
 - ➔ Abbau von Druckern und Faxgeräten, mehr Möglichkeiten zum Scannen von Dokumenten für das DMS
- Drucker lassen sich immer leichter in das Netzwerk integrieren und leisten bei sinkenden Kosten mehr möglichem Druckvolumen pro Gerät
 - ➔ Gemeinsame Nutzung von Geräten wird erleichtert
- Fast alle modernen Drucker können beidseitig Blätter bedrucken
 - ➔ Einsparung von Papier
- Es bieten sich mehr technische Möglichkeiten das Druckverhalten zu steuern
 - ➔ Druck von größeren Druckvolumen auf den passenden Drucker
- Der Einsatz von elektronischen Kommunikationsmitteln und Dokumentenmanagementsystemen nimmt zu
 - ➔ Einsparung von Druckvolumen, notwendige Einrichtungen für Scannen von Dokumenten

Der gemeinsamen Nutzung von Druckern und Multifunktionsgeräten ist allerdings insoweit eine Grenze zu setzen, wenn

- die räumlichen Gegebenheiten nur unter großen Wegezeiten die Druckerzusammenlegung ermöglichen
- der Bürger-/Kundenservice nicht nur unerheblich beeinträchtigt wird.

Aufgrund der aktuell größtenteils fehlenden Kosten für den jetzigen Gerätepark und der momentan nicht vorhandenen Möglichkeit die Kosten komplett dezentral amtsbezogen in die Budgets verrechnen zu können, hat die Geräteverteilung nach vorgegebenen Regeln zu erfolgen, die sich an dem Druckaufkommen in den Fachbereichen und den fachlichen Erfordernissen sowie den Kundenbedürfnissen orientieren.

Die Druckerregeln werden von Abt. 112 angewendet. Über die dafür notwendigen o. g. Grundlagen wird mit den Fachämtern im Einzelnen in diesem Herbst Gespräche geführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Druckerregeln

Es wird daher vorgeschlagen nach folgenden Regeln die Geräteverteilung vorzunehmen:

1. Tägliche Auslastung je Gerät

Die neu aufzustellenden Geräte müssen das ihnen zugeordnete Druckvolumen so bewältigen, können, dass das Gerät zu den üblichen Bürozeiten nur zu maximal 5 % ausgelastet ist.

2. Auslastung der Geräte in der Spitzenstunde

Die neu aufzustellenden Geräte müssen das ihnen zugeordnete Druckvolumen so bewältigen, können, dass der Drucker in der Stunden der täglich größten Belastung nur zu maximal 10 % ausgelastet ist.

3. Maximale Wegezeiten

Die aufzustellenden Geräte müssen räumlich so nah aufgestellt werden, dass im Durchschnitt kein Beschäftigter täglich mehr als 5 Minuten zusätzliche Wegzeiten für die Abholung seiner üblichen Anzahl an Druckaufträge aufwenden muss.

4. Bürger/Kundenzufriedenheit

Bei der Optimierung der Druckvolumen ist es weitgehend zu vermeiden, dass Bürger, die bislang direkt ausgedruckte Unterlagen erhalten eine erhebliche Verzögerung in diesem Geschäftsprozess in Kauf nehmen müssen.

Den Ämtern steht es frei, über diese Ausstattung hinaus zusätzliche Geräte oder Geräteoptionen zu bestellen und aus den bestehenden Sachkostenbudgets zu finanzieren.

Sobald die kompletten Kosten für die neue Geräteausstattung amtsbezogen abgerechnet werden können, wird die Übertragung der Kosten mit einem Ansatz in die Sachkostenbudgets beabsichtigt und die Druckerregeln treten außer Kraft.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/SAQ

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Schulmeister

Vorlagennummer:
13-2/151/2011

Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VI/24

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Kampagne „FairTrade Towns“ und strebt den Titel „Fairtrade-Stadt“ an. Mit dieser Entscheidung beschließt die Stadt Erlangen gleichzeitig als ersten Schritt, dass bei allen Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Büros des Oberbürgermeisters grundsätzlich Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet werden. Die erhöhten Kosten tragen die Verbraucher.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits jetzt erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen eine Unterstützung des Fairen Handels (s. einstimmiger StR-Beschluss v. 23.02.2006). Auch im Bereich des örtlichen Einzelhandels verfügt die Stadt Erlangen über ein breites Angebot an Verkaufsstätten von Produkten aus Fairem Handel, wie die Bestandsaufnahme von fairlangen.org belegt. Ebenfalls sind der Verwaltung Aktivitäten in Schulen, Vereinen und Kirchengemeinden bekannt, die das Kriterium zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ erfüllen. Ohne großen Aufwand kann die Vorbildrolle der Stadt Erlangen auch in diesem Bereich nach Innen und Außen begründet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erlangung des Titels „Fairtrade-Stadt“ verpflichtet sich die Stadt Erlangen weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit vier zusätzlich geforderte Kriterien erfüllt werden. Dabei handelt es sich um:

1. die Bildung einer lokalen Steuerungsgruppe, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert (ist erfolgt, s.u.),
2. das Angebot gesigelter Produkte des Fairen Handels in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und den Ausschank von Fairtrade- Produkten in Cafés und Restaurants (ist sichergestellt),
3. die Verwendung von Fairtrade-Produkten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen und die Durchführung von Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“,
4. die Unterrichtung der örtlichen Medien über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Prozess wird gesteuert und geleitet durch eine Steuerungsgruppe, die die Bewerbung vorantreibt. Hierfür sind folgende Mitglieder benannt:

- Vertreter der Stadtverwaltung (Stabsstelle Agenda 21)
- Vertreter von Eine-Welt-Initiativen (fairlangen.org; Dritte Welt Laden)
- Vertreter von kirchlichen Einrichtungen (Dekanate, ELIA-Gemeinde)
- Vertreter von Handel und Gastronomie in der Stadt (Cafe Bananeira; Contigo fair trade shop)
- Optional weitere Mitglieder aus den Bereichen Medien, Industrie, Kirchen, Bildung, Nichtregierungsorganisationen, Vereinen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Umfrage „Erlangen auf dem Weg zur ‚Fairtrade-Stadt‘“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

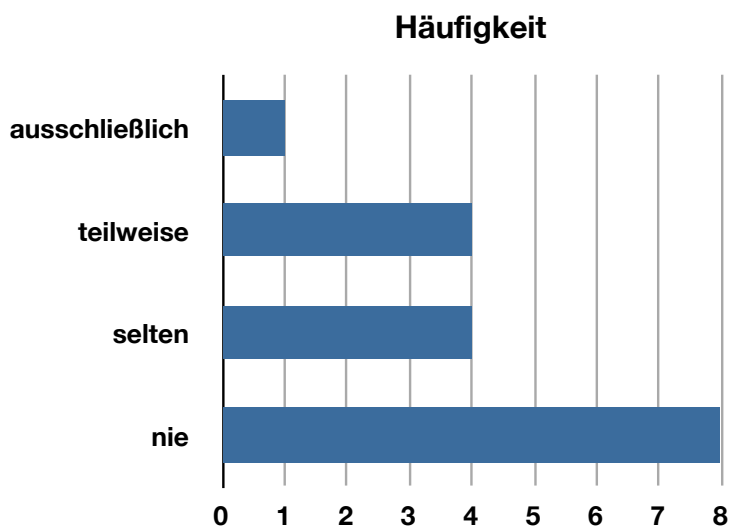
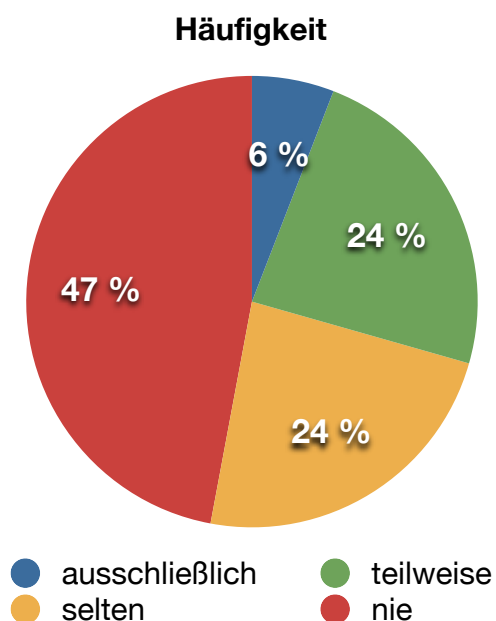
Umfrage „Erlangen auf dem Weg zur ‚Fairtrade-Stadt‘“ von fairlangen.org und dem Erlanger Agenda 21-Beirat.

Der Fragebogen wurde an alle Ämter der Stadt Erlangen geschickt, geantwortet haben 17 Ämter.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Matthew Horner und Daniel Hufeisen (info@fairlangen.org) oder Dr. Andreas Schulmeister (andreas.schulmeister@stadt.erlangen.de).

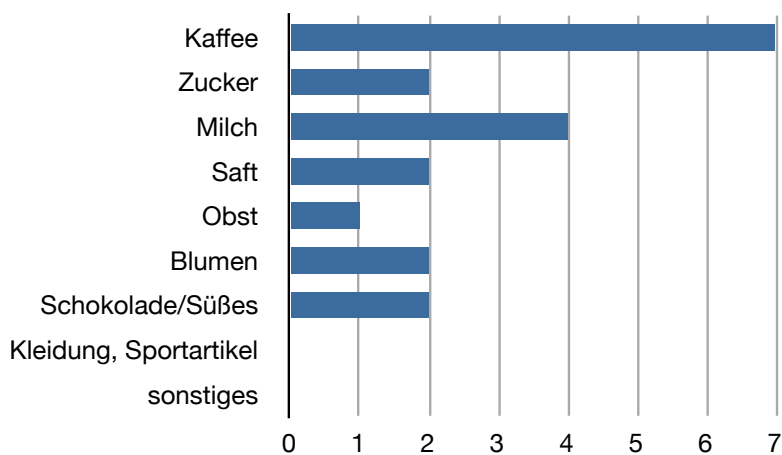
Wie oft werden fair gehandelte Produkte verwendet?

	ausschließlich	teilweise	selten	nie
Summe	1	4	4	8
Amt 31		1		
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)			1	
Amt 41 Frankenhof Kantine		1		
Amt 13			1	
Amt 14				1
Amt 20 (Kämmerei)				1
Amt 23 (Liegenschaftsamt)		1		
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...				1
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)			1	
Amt 33 (Bürgeramt)		1		
Amt 34 (Standesamt)			1	
Amt 40				1
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1			
Amt 61 (Stadtentwicklung)				1
Amt 63				1
Amt 66 (Tiefbauamt)				1
Amt 77				1



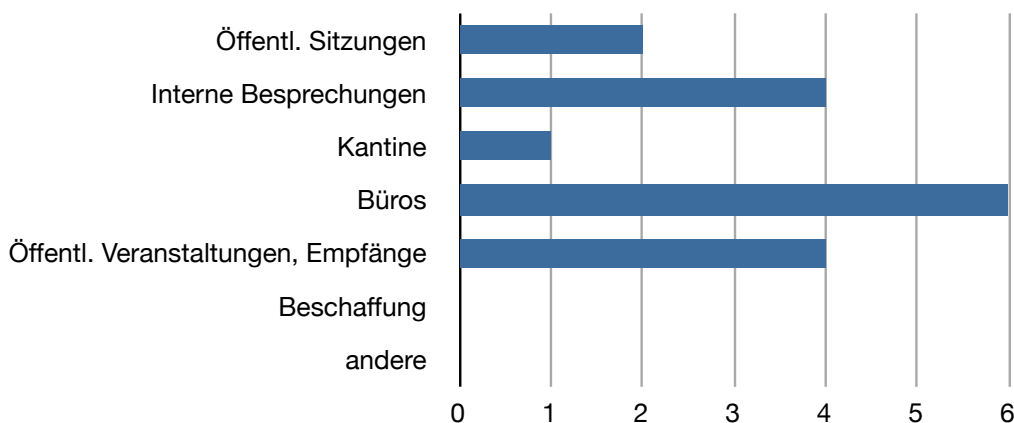
Welche fair gehandelten Produkte werden verwendet?

	Kaffee	Zucker	Milch	Saft	Obst	Blumen	Schokolade/ Süßes	Kleidung, Sportartikel	sonstiges
Summe	7	2	4	2	1	2	2	0	0
Amt 31	1		1			1			
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)									
Amt 41 Frankenhof Kantine	1	1							
Amt 13						1			
Amt 14									
Amt 20 (Kämmerei)									
Amt 23 (Liegenschaftsamt)	1	1	1	1	1		1		
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...									
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)	1			1			1		
Amt 33 (Bürgeramt)	1		1						
Amt 34 (Standesamt)	1								
Amt 40									
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1		1						
Amt 61 (Stadtentwicklung)									
Amt 63									
Amt 66 (Tiefbauamt)									
Amt 77									



Wo werden faire Produkte verwendet?

	Öffentl. Sitzungen	Interne Besprechun gen	Kantine	Büros	Öffentl. Veranstaltungen, Empfänge	Beschaffu ng	andere
Summe	2	4	1	6	4	0	0
Amt 31	1	1		1	1		
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)					1		
Amt 41 Frankenhof Kantine			1		1		
Amt 13							
Amt 14							
Amt 20 (Kämmerei)							
Amt 23 (Liegenschaftsamt)				1			
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...							
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)		1		1			
Amt 33 (Bürgeramt)		1		1			
Amt 34 (Standesamt)				1			
Amt 40							
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	1	1		1	1		
Amt 61 (Stadtentwicklung)							
Amt 63							
Amt 66 (Tiefbauamt)							
Amt 77							



Sonstige Maßnahmen / Anmerkungen

Amt	Anmerkung
Amt 31	
Amt 39 (Veterinärwesen/ Verbraucherschutz)	bei Verbraucherberatungstage 2011 viele faire Produkte
Amt 41 Frankenhof Kantine	
Amt 13	
Amt 14	
Amt 20 (Kämmerei)	
Amt 23 (Liegenschaftsamt)	
Amt 24 (Rathauskantine) - Empfänge, Bewirtungen...	laut Frau Barthelmeß seit mind. Mai 2009 (Inbetriebnahme neue Kaffeemaschine) kein Fairtrade-Kaffee. Weitergewährung des Zuschusses zum teureren Kaffee wurde abgelehnt
Amt 32 (Ordnungs-/ Straßenverkehr)	
Amt 33 (Bürgeramt)	
Amt 34 (Standesamt)	
Amt 40	
Amt 41 (Bürgertreff Villa, Angertreff)	Möglichkeit von Infoveranstaltungen - Ansprechpartner: Klaus Probst
Amt 61 (Stadtentwicklung)	
Amt 63	
Amt 66 (Tiefbauamt)	nur kleine Teeküche
Amt 77	nur durch einzelne Mitarbeiter auf privater Basis

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/064/2011

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	
Beteiligte Dienststellen				
Amt 13				

I. Antrag

Der beantragte Stellenwegfall und die Zusammenlegung von zwei Sachgebieten durch Umstrukturierung von Aufgaben im Bürgermeister- und Presseamt werden nicht weiter verfolgt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

- Stellenwegfall
Dem Bürgermeister- und Presseamt wurde eine Vielzahl von unterschiedlichsten Aufgaben übertragen. Beispielhaft werden hier lediglich die Schwerpunktthemen – die von den politischen Gremien beschlossen wurden – genannt. Ohne eine Entscheidung über den Wegfall von Aufgaben kann hier keine Reduzierung von Planstellen erfolgen. Der im Antrag vorgeschlagene Verzicht auf die Wiederbesetzung der Planstelle 130 S000 ist bereits umgesetzt.
- Zusammenlegung von zwei Sachgebieten
Derzeit gibt es beim Bürgermeister- und Presseamt 4 Sachgebiete mit folgenden Aufgabenbereichen:
 1. Öffentlichkeitsarbeit (13-1)
 2. Stadtratsangelegenheiten, Veranstaltungen, Ortsbeiräte (13-2)
 3. Aktive Bürgerbeteiligung, Bürgerversammlungen, Ehrenamt, Ehrungen (13-3)
 4. Integration, Internationale Beziehungen, Ausländerbeirat, Sputnik (13-4).

Neben den Pflichtaufgaben werden in den vier Sachgebieten unterschiedlichste freiwillige Aufgaben wahrgenommen. Die Sachgebietsleitungen sind dabei selbst sachbearbeitend tätig. Eine Zusammenlegung von zwei Sachgebieten würde somit die Umwandlung einer Leitungsstelle in eine hochwertige Sachbearbeiter-Stelle bedeuten.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 30.11.2010
Antragsnr.: 162/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/11/Hr. Handrich
mit Referat: OBM/13/Hr. Schmitt

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 30.11.2010

Antrag: Haushaltskonsolidierung 2011 Umstrukturierung Bürgermeisteramt und Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und repräsentativen Terminen des Bürgermeisteramtes gibt es Einsparpotential. Einladungen für repräsentative Termine und Öffentlichkeitsarbeit für die Stadtspitze lassen sich massiv reduzieren. Eine Pressearbeit für die Stadtspitze ist in diesem Umfang nicht erforderlich. In letzter Zeit musste sie hauptsächlich dazu dienen, OBM, BM und BM2 gut darzustellen. Deshalb kann eine Stelle wegfallen und Arbeiten anders verteilt werden - außer in den Sachgebieten Büro für aktive Bürger, Integration und internationale Beziehungen, Frauenfragen.

Wir beantragen:

Pressearbeit und Repräsentationsaufgaben für die Stadtspitze werden eingeschränkt und die Aufgabenbereiche umstrukturiert. Eine Stelle kann wegfallen – beispielsweise kann auf eine Wiederbesetzung der Stabsstelle 130S000 verzichtet und die interkommunale Zusammenarbeit auf ReferentInnenebene fortgesetzt werden.

Außerdem soll überprüft werden, ob ähnlich wie beim R&P-Vorschlag für Amt 14 im Bürgermeisteramt zwei Sachgebiete zusammengelegt werden können und auf längere Sicht eine Sachgebietsleitung eingespart werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Wening

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/059/2011

Gesundheitsprojekt Eigenbetrieb EB/77 und Projekt "Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EB/77, PR

I. Antrag

Die Stabsstelle betrieblicher Sozialdienste des Personal- und Organisationsamtes berichtet von den Projekten:

- a) Gesundheitsprojekt EB/77
- b) Demografisches Personalmanagement bei der Stadt Erlangen

Die Berichte werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Mündlicher Vortrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
Herr Andreas Götz

Vorlagennummer:
eGov/026/2011

Schul-IT; Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, II/BTM, Amt 40, KommunalBIT

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 27.9.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

- Der beiliegende Sachbericht zur Schul-IT wird zur Kenntnis genommen.
- Aufgrund der Reduzierung der benötigten Haushaltsansätze in 2010 und 2011 ist es nicht möglich, das Projekt fristgerecht wie geplant bis Ende 2014 umzusetzen. Die Frist wird um ein Jahr verlängert.
- Aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen der Stadt an KommunalBIT aus dem Jahr 2010 in Höhe von 245.742 Euro (siehe HFPA-Beschluss vom 21.09.2011) werden 100.000 EURO auf das Budget von eGov zur Umsetzung des Projekts Schul-IT übertragen.

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [175200 ITK-Schulen	Produkt 11150017 Leistungen für Service- einrichtungen der Verwal- tung	100.000,-- € für Sachkonto [529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	-------------------------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. [	Kostenstelle [175100 ITK-Standard	in Höhe von Produkt [11150017 Leistungen für Service- einrichtungen der Verwal- tung	100.000,-- € bei Sachkonto [492101 Periodenfremde Erträge privatrechtlich
		Produkt [	Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig 2011

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Sachbericht:

1 Allgemeines

An den 33 Erlanger Schulen sind derzeit insgesamt ca. 2.500 PCs (inkl. Notebooks), 2.300 Monitore, 150 Beamer, 350 Drucker und 60 Server im Einsatz. Diese Geräte werden an den Schulen über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Um die Geräte wie geplant nach 5 Jahren ersetzen zu können, müssen jährlich ca. 500 PCs, 460 Monitore, 30 Beamer, 70 Drucker und 12 Server erneuert werden. Der Investitionsbedarf für diese jährlich zu beschaffenden Geräte liegt bei ca. **410.000 €**. Dabei ist zu beachten, dass Kommunal-BIT Investitionen tätigt und der Stadt nur die jährlichen Abschreibungen in Rechnung stellt. Da aber Abschreibungen nicht nur für das laufende Jahr, sondern auch für die Investitionen der Vorjahre anfallen, ist diese Summe (ohne Berücksichtigung von Finanzierungskosten) bei konstantem Investitionsvolumen zukünftig mit dem Betrag der jährlichen Abschreibungen identisch. Zur Zeit sind allerdings die Abschreibungen wegen der übernommenen, bereits vollständig abgeschrieben Altgeräte, die noch genutzt werden, geringer.

Im Vergleich zu anderen Städten und Kreisen vergleichbarer Größenordnung ist die IT an den Erlanger Schulen (nicht in der Zahl der Geräte, aber im Alter und in der Qualität) noch vergleichsweise unterfinanziert.

Die durchschnittlichen Kosten eines SchulPCs in Erlangen auf der Basis von 675.000 € liegen bei ca. 270 €/PC. Im Vergleich dazu betragen in anderen Städten wie Ingolstadt, Regensburg die durchschnittlich kalkulierten Kosten für einen Schul-PC ca 500 €, bei der Stadt München sogar über 900 €.

Bedingt durch die späte Genehmigung des Haushaltes in 2010 (Ende August) und das gegenüber dem beantragten Bedarf reduzierte Budget in 2011 konnten die für 2010 und 2011 geplanten notwendigen Soll-Zahlen nicht erreicht werden.

2 Erbrachte Leistungen

2.1 2010

Im Jahr 2010 wurden folgende IT-Geräte für die Schulen in Erlangen eingekauft und zum Einsatz gebracht:

- 375 PCs (davon 50 gebrauchte Leasingrückläufer)
- 589 Monitore
- 40 s/w-Laserdrucker
- 10 Farb-Laserdrucker
- 10 Beamer

Die genannten Geräte kamen schwerpunktmäßig an folgenden Schulen zum Einsatz: Max-und-Justine-Elsner-Schule, Friedrich-Rückert-Schule, Hermann-Hedenus-Grundschule, Eichendorff-Schule, Werner-von-Siemens-Realschule, Christian-Ernst-Gymnasium, Marie-Therese-Gymnasium, Ohm-Gymnasium, Staatliche Berufsschule, Technikerschule, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark.

Es handelte sich in fast allen Fällen (mit wenigen Ausnahmen) um Ersatzbeschaffungen.

Das Investitionsvolumen für diese Geräte (inkl. Betriebssystemlizenzen) belief sich in 2010 auf ca. **283.000 €**.

2.1 2011

Im Jahr 2011 wurden von Anfang Januar bis Ende April folgende IT-Geräte als Ersatzgeräte für die Schulen in Erlangen eingekauft und wurden bereits bzw. werden noch zum Einsatz gebracht:

- 50 Notebooks
- 5 Monitore
- 10 s/w-Laserdrucker
- 10 Farb-Laserdrucker
- 50 Beamer
- 10 Server

Das Investitionsvolumen für diese Geräte (inkl. Betriebssystemlizenzen) belief sich in 2011 auf 82.600 €. Des weiteren wurden im angegebenen Zeitraum folgende IT-Geräte für die Schulen in Erlangen bestellt und in der Zwischenzeit geliefert bzw. zur Lieferung angekündigt:

250 PCs
200 Monitore

Die genannten Geräte kamen bzw. kommen schwerpunktmäßig an folgenden Schulen zum Einsatz:

Eichendorff-Schule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium, Gymnasium Fridericianum, Staatl. Berufsschule, Staatl. Schulamt.

Das dadurch bereits fest gebundene Investitionsvolumen beträgt ca. 125.000 €. Fest geplant ist bzw. war darüber hinaus die Anschaffung folgender weiterer Geräte:

5 Server,
15 USV,
25 s/w-Laserdrucker

mit einem Investitionsvolumen von zusammen ca. 22.500 €.

Das oben erläuterte Investitionsvolumen für Hardware in 2011 beträgt planmäßig ca. **230.000 €**.

3 Budgetsituation 2010 und 2011

Der Jahresabschluss von KommunalBIT 2010 ergibt für die Stadt Erlangen aus der Abrechnung der Abschlagszahlungen der Stadt für die Verwaltung und die Schulen an KommunalBIT mit den erbrachten Leistungen eine Überzahlung in Höhe von 245.742 Euro (siehe HFGA-Beschluss vom 21.09.2011), die dem städtischen Haushalt wieder zugeführt wird. Darin enthalten sind auch nicht ausgegebene Haushaltsmittel aus dem Bereich der Schul-IT aus dem Jahr 2010.

Durch die späte Genehmigung des städtischen Haushaltes Ende August 2010 und die erst danach mögliche Beauftragung von KommunalBIT – die Zahlungen an KommunalBIT unterlagen 2010 den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltshaltsführung gem. Art. 69 GO, weil es sich um neue Maßnahmen gehandelt hat – standen im letzten Jahr effektiv nur 4 Monate zur Erledigung der geplanten Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere auch die dringend notwendige personelle Verstärkung konnte erst Mitte Oktober realisiert werden.

Die in 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konnten dadurch nicht mehr sinnvoll in voller Höhe ausgegeben werden. Als Ausgaberesult wurde im Januar 2011 zunächst ein Betrag in Höhe von 73.000 € geschätzt und in die Jahresplanung für 2011 einbezogen. Da der Erlanger Schul-IT höhere Gemeinkosten als noch im Januar erwartet zuzurechnen waren, reduzierte sich dieser Ausgaberesult auf 32.250 Euro.

Das vom Stadtrat beauftragte Projekt „Schulen.Erlangen@IT“ sah vor, dass im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 930.000 € zur Verfügung stehen sollten. Vom Stadtrat wurde beim Beschluss des Haushaltes 2011 ein reduzierter Ansatz in der Höhe des Vorjahres (675.000 €) genehmigt.

Die Kalkulation der benötigten Haushaltsansätze war gestützt auf die Projektplanung von Amt 12 und der Fa. Primescale aus dem Jahr 2009.

Durch die Gründung von KommunalBIT kam es zu einem Systemwechsel mit Folgen, die in der ursprünglichen Kalkulation so nicht berücksichtigt waren:

1. Abschreibungen

Durch die Übertragung der Aufgabe „IT-Schulbetreuung“ an KommunalBIT werden die Investitionen nicht mehr in dem Jahr für die Stadt ausgabewirksam, in dem sie getätigt werden. Statt dessen sind sie in Form von Abschreibungen über einen Zeitraum von 5 Jahren ab Anschaffungszeit-

punkt an KommunalBIT zu bezahlen.

Für die Abschreibungen der Neuinvestitionen ab 2010 wurde dies in der Projektplanung entsprechend berücksichtigt. Die Abschreibungen für die an KommunalBIT übergebenen Alt-Geräte, die ebenfalls von KommunalBIT in Rechnung gestellt werden müssen, waren dagegen nicht Bestandteil der Projektplanung und sind zusätzlich zu finanzieren. Gemäß unten stehender Übersicht betragen sie für 2010 ca. 200.000 Euro und werden bis zum Jahr 2015 allmählich auf Null zurückgehen.

Damit ergibt sich folgende Entwicklung der an KommunalBIT zu zahlenden Abschreibungen bis 2014:

	Altabschreibungen 2009 und früher	neue Ab- schrei- bungen 2010	neue Ab- schrei- bungen 2011	neue Ab- schrei- bungen 2012	neue Ab- schrei- bungen 2013	neue Ab- schrei- bungen 2014	neue Ab- schrei- bungen 2015	Summe
2010	201.367	13.891						215.258
2011	166.809	62.319	37.000					266.128
2012	129.787	62.319	52.000	83.000				327.106
2013	87.553	62.319	52.000	90.000	70.000			361.872
2014	34.828	62.319	52.000	90.000	80.000	65.000		384.147
2015	0	48.000	52.000	90.000	80.000	75.000	65.000	410.000

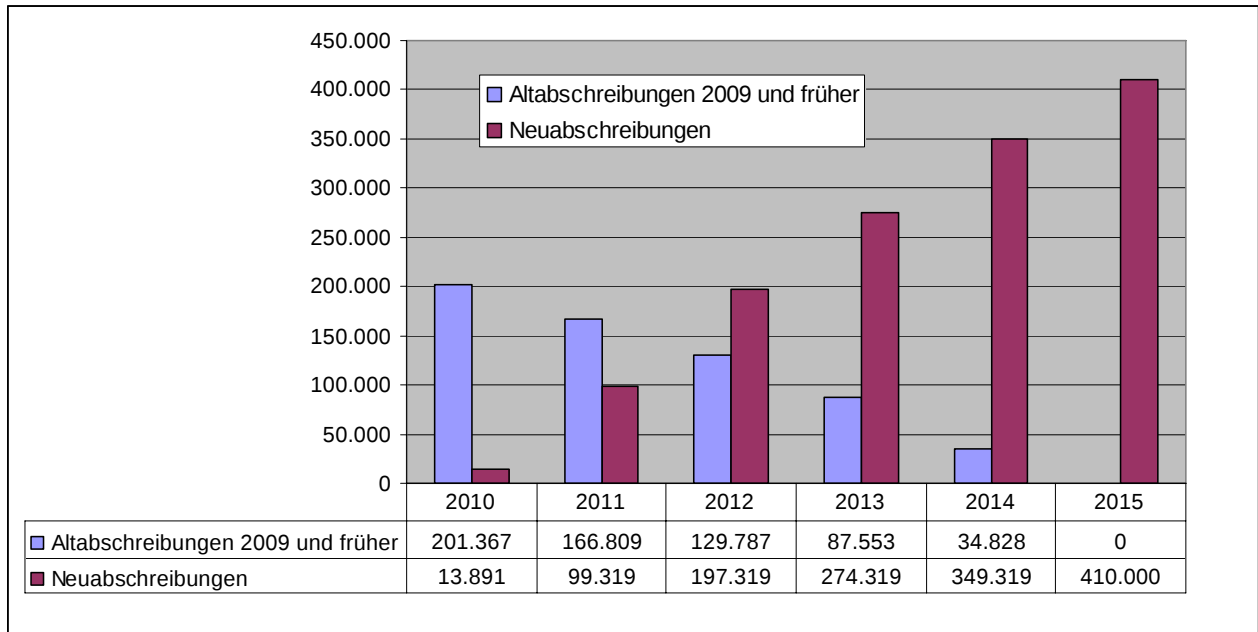
Erläuterung:

Altabschreibungen sind Abschreibungen für Hard- und Software, die die Stadt Erlangen vor 2010 finanziert hat und dann zum 01.10.2010 in das Unternehmen eingebracht hat.

Die Höhe der Altabschreibungen nimmt zwar kontinuierlich ab bis diese ab 2015 nicht mehr anfallen, aber für das Jahr 2011 bedeutet das, dass 166.809 EURO an Altabschreibungen zusätzlich bei der Umsetzung des Schulprojekts mit einzukalkulieren sind.

Neue Abschreibungen sind Abschreibungen für Investitionen, die KommunalBIT für die Stadt Erlangen seit 2010 getätigt hat. Der Anschaffungswert der Investitionsgüter verteilt sich zu gleichen Teilen auf den Abschreibungszeitraum (5 Jahre) und bindet immer auch die Folgejahre.

Der Verlauf der Abschreibungen insgesamt stellt sich wie folgt dar:



2. Weiterverrechnete Gemeinkosten von KommunalBIT

In der ursprünglichen Projektplanung wurden pauschale Gemeinkostenaufschläge berücksichtigt, die sich in der Realität so nicht halten ließen. Die Nachkalkulation 2010 ergab um ca. 40.000 Euro höhere Belastungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen als ursprünglich angenommen. Für die Zukunft wird vermutlich mit ähnlichen Änderungen zu rechnen sein.

Um das IT-Schulkonzept (auch im Hinblick auf die Folgejahre) einigermaßen realistisch umsetzen zu können, werden daher in 2011 noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

Diese Haushaltsmittel sollen aus der Rückzahlung der in 2010 nicht von KommunalBIT benötigten Abschlagszahlungen bereitgestellt werden. Die übrigen Haushaltsmittel sollen dem städtischen Gesamthaushalt zufließen.

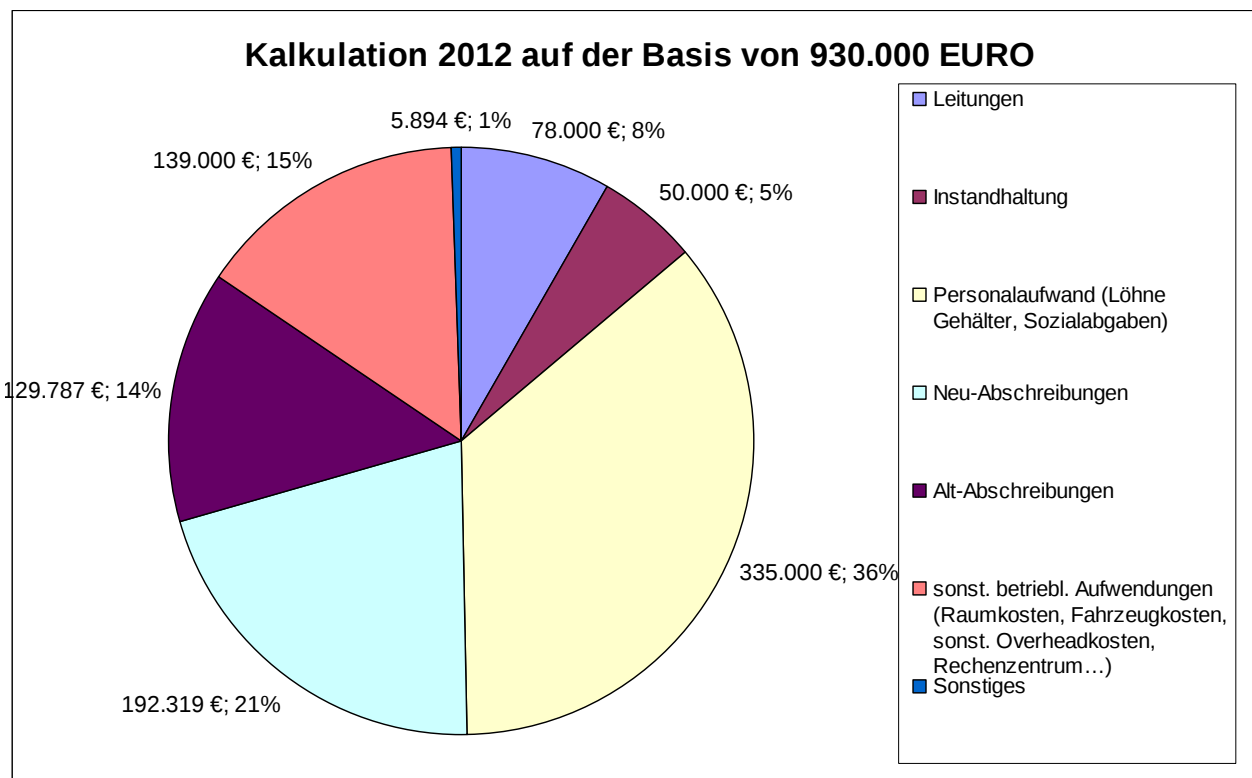
4 Planung für das Jahr 2012 (und die Folgejahre)

4.1 Laufender Betrieb – Umsetzung des Schulkonzeptes

Das ursprüngliche Konzept des Projektes „Schulen.Erlangen@IT“ vom Juni 2010 sah vor, dass das Projekt mit dem Ende der sog. Bildungsoffensive zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen werden kann. Dieses Ziel ist praktisch nicht mehr erreichbar und würde zum Ausgleich der verlorenen Zeit in 2010 und insbesondere 2011 überproportionale Mehranstrengungen in 2012 bis 2014 verlangen. Insbesondere im Personalbereich müssten kurzfristig Stellen geschaffen werden, die deutlich über dem mittelfristig kalkulierten Personalbedarf lägen.

Deshalb wird vorgeschlagen, das Erreichen des Zielzustandes im Konzept um ein Jahr hinauszuschieben. Ein wirtschaftlich vernünftiges Konzept kann in seinen Grundzügen aber nur noch umgesetzt werden, wenn die benötigten Mittel gemäß einer angepassten Planung auch in den Folgejahren zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkalkulation für 2012 stellt sich wie folgt dar:



Für das Jahr 2012 bedeutet das, dass auch bei einer um ein Jahr verlängerten Umsetzung des Konzepts mindestens die ursprünglich bereits im Jahr 2011 benötigten Mittel in der Höhe von 930.000 € der Schulbetreuung zur Verfügung gestellt werden müssen.

36% dieses Aufwands ist für das derzeit eingesetzte Personal gebunden. Neben der Teamleitung sind derzeit 2 Personen mit festen Arbeitsverträgen, 2 Personen mit befristeten Arbeitsverträgen (bis Ende 2012) und 1-2 Auszubildende eingesetzt. Die Personalausstattung für die Betreuung der 33 städtischen und staatlichen Schulen bewegt sich damit an der kritischen Untergrenze des tatsächlichen Bedarfs. Die Verträge der Mitarbeiter mit Zeitverträgen sollten durch KommunalBIT dringend auf feste Verträge umgestellt werden, um den Mitarbeitern eine Perspektive geben zu können.

Auch dazu ist eine gewisse Planungssicherheit hinsichtlich der bereitgestellten Haushaltsmittel in den nächsten Jahren erforderlich.

Durch angemietete Leitungen, Instandhaltung, Personalaufwand, Alt-Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt eine Mittelbindung von 79 % (= 738 T€) vor. Bei einem Budget von 675.000 € in 2012 läge auch ohne jegliche Neuinvestition die Mittelbindung bereits über dem Budget.

Die Neuabschreibungen 2012 (21%) setzen sich wie folgt zusammen:

Für die in 2010 und 2011 getätigten Investitionen sind bereits 12% (= 112 T€) der Mittel für die korrespondierenden Neu-Abschreibungen gebunden.

Lediglich 9% (= 80 T€) des Budgets stehen für Abschreibungen für Neuanschaffungen in 2012 zur Verfügung.

Bei einem Budget von 930.000 € in 2012 wäre es möglich den Investitionsrückstand aus 2011 teilweise aufzuholen und es würde die Verbesserung der Leitungsanbindung der Schulen angegangen. Das wird ohnehin nötig, da zukünftig mehr Schulen (Mittelschulen, Grundschulen) im Verbund arbeiten sollen.

Für die Folgejahre bedeutet das im Detail:

2012	930.000 Euro
2013	1.110.000 Euro

2014	1.220.000 Euro
2015	1.320.000 Euro
2016	1.320.000 Euro

In der aktuellen Finanzplanung zum Haushalt 2011 für die Jahre 2012, 2013 und 2014 sind berücksichtigt: 2.045.317,50 €

Unterhalb dieser im Konzept veranschlagten Zahlen ist eine den Anforderungen der Lehrpläne adäquate IT-Ausstattung der Schulen im Verwaltungsbereich und im pädagogischen Bereich nicht möglich. Das wurde an zahlreichen Schulen bereits dieses Jahr spürbar und dementsprechend vehement kritisiert.

4.2 Mehrungen, zusätzliche Maßnahmen, die nicht durch das Schulkonzept (Nr. 4.1) abgedeckt sind

Die Umsetzung des Schulkonzepts strebt eine nachhaltige Erneuerung des bestehenden Bestandes aus dem Jahr 2009 an. Es enthält keine Mehrungen, also wesentlich über den Bestand von 2009 hinaus gehende Erweiterungen. Diese werden aber von verschiedenen Schulen gewünscht (neue PC-Räume an der Staatl. Berufsschule, Beamer und Laptop für weitere Fach- und Klassenräume an allen weiterführenden Schulen, weitere Software etc.).

Diese Mehrungen umfassen ein Investitionsvolumen von ca. 340.000 €, was einer zusätzlichen jährlichen Abschreibung von 68.000 € entspricht. Zusammen mit dem Schulverwaltungsamt wurden die Mehrungen für 2012 in 3 Kategorien priorisiert:

	Kategorie	Investitionsvolumen	Abschreibung
2012 A	absolut notwendig	105.000 €	21.000 €
2012 B	empfehlenswert	30.000 €	6.000 €
2012 C	verschiebbar	185.000 €	37.000 €
2013 - 16	zukünftig	20.000 €	4.000 €

Das heißt, für das Jahr 2012 müssten für die als absolut notwendig erachteten Mehrungen im Haushalt zusätzlich 21.000 € vorgesehen werden und sollten weitere 6.000 € für empfehlenswerte Mehrungen eingestellt werden. Maßnahmen wurden dann als absolut notwendig beurteilt, wenn ohne sie andere geplante oder bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen sinnlos bleiben (z. B. in 2012 fertige neue EDV-Räume ohne PCs).

Nach Aussage der Kämmerei sind unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt in den Haushaltsplanentwurf 2012 Mittel nur in Höhe des Ansatzes 2011 (675.000 €) sowie 6.000 € für Mehrungen eingestellt.

Wichtig ist darüber hinaus, dass es eine mittelfristige Verlässlichkeit der der Schulbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Unterhalb der im Konzept veranschlagten Endsumme von jährlich 1.320.000 € (zum Ende des Planungshorizontes im Konzept) wird es keine den Aufgaben der Schulen angemessene IT-Betreuung und nachhaltige Erneuerung des im Jahr 2009 existierenden Bestandes geben können. Die von externen Beratern begleitete Konzeption hatte aufgezeigt, dass andere Varianten in der Summe über mehrere Jahre teurer und / oder in der Leistung schlechter wären. Bestimmte im Konzept vorgesehene Schritte (z. B. Anmietung von Glasfaserstrecken) verlangen das Abschließen von mehrjährigen Verträgen, die mit einer nicht kontinuierlichen Mittelzuweisung nicht zu vereinbaren sind.

III. Abstimmung

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorsitzende und die Mitglieder des Schulausschusses begutachten einstimmig die Thematik.
Frau Aßmus wird sich für die Angelegenheit in den Haushaltsberatungen mit aller Kraft einsetzen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
51/046/2011

Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 29.9.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/ außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen / ~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle [510090 Allgemeine KST Amt 51	Produkt 36250051 Sonstige Jugendarbeit	30.000 € für Sachkonto [531801 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Berei- che
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [365D880 Zuschüsse Kitaeinrich- tungen (fr. Träger)	Kostenstelle [510090 Allgem. KST Amt 51	in Höhe von Produkt [36510051 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Ein- richtungen)	30.000 € bei Sachkonto [017702 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. a. priv. Unternehmen
--	--	---	--

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- 76.000 €
gung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	76.000€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	106.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.881.893,38 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachgerechte Reaktion auf die sehr gute Akzeptanz in der Zielgruppe des Treffpunkts Röthelheimpark. Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Hinblick auf die Betreuung der Kinder- und Jugendlichen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.07.2011 beschlossen, dass der Zuschuss für den Treffpunkt Röthelheimpark um 30.000 Euro für das Jahr 2011 erhöht wird. Die entsprechenden Mittel sind im Wege einer Mittelnachbewilligung einzustellen.

Die Mittel für die Folgejahre werden zu den Haushaltsberatungen durch die Kämmerei angemeldet.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufstockung des vorhandenen Betreuungspersonals.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30 und III/31

Verantwortliche/r:
Frau Kreller
Herr Jähnert

Vorlagennummer:
31/135/2011

Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Errichtung einer Produktionshalle im Landschaftsschutzgebiet Meilwald

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 63

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen - Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 07.10.2011 (Anlage 1) samt Landschaftsschutzkarte vom 05.10.2011 wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung:

Die Firma Human Optics beabsichtigt, im Landschaftsschutzgebiet Meilwald ihren Betrieb durch die Errichtung einer Produktionshalle zu erweitern.
Im Rahmen der Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde gemäß Art. 48 des Bayer. Naturschutzgesetzes hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, zu erwägen, ob durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung die Fläche, die durch die Errichtung der Produktionshalle betroffen ist, aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden könnte.

Der Bau- und Werkausschuss des Erlanger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Verwaltung beauftragt, die Fläche, die durch das Bauvorhaben betroffen ist, durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verwaltung liegt seit Mai 2011 eine Bauvoranfrage der Firma Amer Immobilien GmbH auf Errichtung einer Produktionshalle (512 qm) durch die Fa. Human Optics auf dem Grundstück Spardorfer Straße 150 vor (s. Anlage 2). Der geplante Baukörper befindet sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Meilwald, so dass die Realisierung des Vorhabens zwingend mit Eingriffen in den naturgeschützten Waldbestand verbunden ist; das unmittelbare Umfeld ist zudem Bannwald. Die Naturschutzbehörde des Umweltamtes hat vor diesem Hintergrund die Errichtung des Gebäudes abgelehnt.

Auch der Naturschutzbeirat hat das Vorhaben in seinen Sitzungen am 07.02.2011 bzw.

19.09.2011 mehrheitlich abgelehnt und ergänzend Folgendes festgelegt: Falls die Stadt die Bauvoranfrage weiterverfolgt, müsse die Sicherstellung des Umstandes, dass auf dem Betriebsgelände über das beantragte Vorhaben hinaus keine weiteren baulichen Maßnahmen stattfinden, durch eine weitestgehende Verschiebung des westlichen Zaunes nach Osten, der anschließenden Bannwaldausweisung und der Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt und des Freistaates Bayern (für die Forstverwaltung) für beide betreffende Flurnummern erfolgen. Falls die Stadt Erlangen dem Vorschlag der Regierung von Mittelfranken folgt, die bebaute Fläche aus dem Geltungsbereich der Landschaftsschutzverordnung herauszunehmen und eine Sicherung des restlichen Grundstücks wie oben erfolgt, wird keine weitere Beteiligung des Naturschutzbeirates erforderlich.

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen ist somit bezüglich der geplanten Produktionshalle zu ändern (Anlage 1). Der betreffende Bereich des zurückzunehmenden Landschaftsschutzgebietes ist in der beiliegenden Karte vom 05.10.2011 (Anlage 2) vergrößert dargestellt; die zu beschließende Landschaftsschutzkarte (Entwurf vom 05.10.2011) wird in der jeweiligen Sitzung ausgehängt. Vgl. hierzu auch Nummer 1. der Änderungsverordnung.

Das nach Art. 52 Abs. 1-3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) grundsätzlich durchzuführende förmliche Verfahren für die Veränderungsänderung ist nach Auffassung der Verwaltung bei der hier durchzuführenden Änderung nicht erforderlich, weil bei der Geringfügigkeit der Rücknahme von rd. 0,05 ha Landschaftsschutzgebiet (bezogen auf 224 ha des Landschaftsschutzgebietes „Meilwald“) der Schutzzweck und die Schutzziele der Landschaftsschutzverordnung insgesamt erhalten bleiben; es handelt sich um eine unerhebliche Änderung i.S.d. Art. 52 Abs. 5 Satz 2 BayNatSchG.

Im Rahmen der für die Produktionshalle erforderlichen *planerischen* Änderung in der Schutzgebietskarte werden gleichzeitig alle *textlichen* Verweise der Landschaftsschutzverordnung der neuen Gesetzeslage des geänderten Bayer. Naturschutzgesetzes sowie der geänderten Bayer. Bauordnung angepasst. Substantielle Änderungen ergeben sich hierdurch nicht. Die Änderungen finden sich in den Nummern 2. – 7. der Änderungsverordnung.

Anlagen:

Anlage 1_Text der Änderungsverordnung

Anlage 2_Lageplan der Produktionshalle

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Schutz von
Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen
(Landschaftsschutzverordnung)**

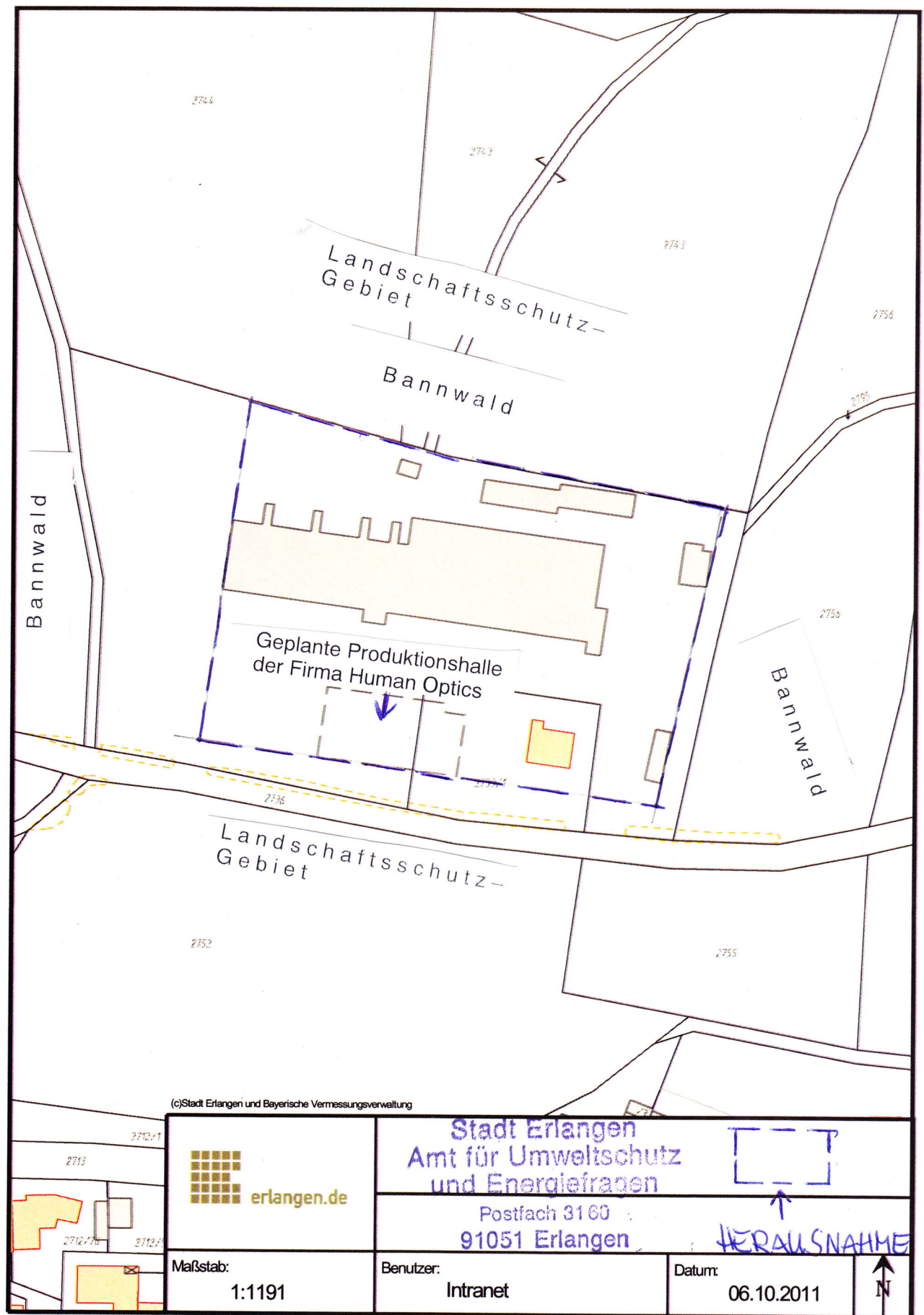
Art. 1

Die Landschaftsschutzverordnung vom 13.12.2000 (Die amtlichen Seiten Nr. 26 vom 21. Dezember 2000) i. d. F. vom 06.08.2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 21. August 2008) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 Satz 1 wird das Datum „01.07.2008“ durch das Datum „05.10.2011“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „Art. 2 Abs. 2 Bayerische Bauordnung“ durch die Worte „Art. 2 Abs. 1 Bayerische Bauordnung“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „Art. 85 Abs. 1 Bayer. Bauordnung“ durch die Worte „Art. 72 Abs. 1 Bayerische Bauordnung“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 2 werden die Worte „Art. 13d BayNatSchG“ durch die Worte „Art. 23 BayNatSchG und § 30 BNatSchG“ und die Worte „Art. 13e BayNatSchG“ durch die Worte „Art. 16 BayNatSchG“ ersetzt.
5. In § 5 werden die Worte „Art. 49 des Bayer. Naturschutzgesetzes“ durch die Worte „Art. 56 des Bayerischen Naturschutzgesetzes“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 des Bayer. Naturschutzgesetzes“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6 Bayerisches Naturschutzgesetz“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bayerisches Naturschutzgesetz“ ersetzt.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: Mai 2011) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41 KHG T.1029

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Herbert Kurz

Vorlagennummer:
41/009/2011

Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.10.2011	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

- A. Zur Erreichung des Zweckes werden in die Haushaltsplanungen 2012 EUR 23.000,- eingebracht. Gleichzeitig wird eine Willenserklärung abgegeben, für die nächsten Jahre jeweils weitere EUR 23.000,- bereit zu stellen.
- B. Diese Maßnahme ist als abgeschlossen zu betrachten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies der Landesstiftung mitzuteilen und nach Möglichkeit einen anteiligen Zuschuss für die bereits angekauften Skulpturen zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Heinrich Kirchner, geboren 1902 in Erlangen, gestorben 1984 in Pavolding (Obb.), hat als Bildhauer und Bronze gießer ein sehr umfangreiches Werk hinterlassen. Die Städtische Sammlung Erlangen verfügt über 36 Kleinplastiken, die aus dem Nachlass in den letzten Jahren erworben wurden. Desgleichen sind im nach dem Künstler benannten Skulpturengarten auf dem Burgberg in Erlangen und im Stadtgebiet verteilt 17 Großplastiken aufgestellt, die noch zu Lebzeiten vom Künstler angekauft wurden. Im Kultur- und Freizeitausschuss vom 7. November 2007 wurde beschlossen, „weitere wichtige Werke aus dem Gesamtwerk Heinrich Kirchners, darunter den Wanderer (Lynkäus), für die Städtische Sammlung anzukaufen“. Damit sollte eine repräsentative, auf biographischen und stilistischen Aspekten beruhenden Sammlungserweiterung angestrebt werden und somit sowohl den bisherigen Bestand in der Städtischen Sammlung als auch denjenigen im Skulpturengarten deutlich aufzuwerten. Des Weiteren sollte eine breitere wissenschaftliche Bearbeitungsgrundlage für weitergehende Forschungen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2009 EUR 30.000,- in den Haushalt eingestellt. Mit diesen Mitteln wurden noch im Jahr 2009 zwei wichtige Skulpturen angekauft: „Stehender weiblicher Akt“, 1928 sowie „Wanderer“, 1950. Um sich den Ankauf des „Wanderers“ (Lynkäus), der im Jahr 2009 im Burgberggarten aufgestellt worden ist, zu sichern, wurde ein Leasingvertrag in Höhe von jährlich EUR 1.000,- geschlossen.

Mit Schreiben vom April 2009 wurde durch die Bayerische Landesstiftung ein Betrag von EUR 50.000,- ebenfalls für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollten durch Erlanger Stiftungen und Zustiftungen aus der Bürgerschaft erzielt werden.

Mit der „Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung (hier: An-

kauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner durch die Stadt Erlangen) wurde ein Zuschuss in Höhe von EUR 50.000,- in Aussicht gestellt, dessen Bewilligung jedoch an acht Bedingungen und Auflagen geknüpft ist; demnach ist besonders zu berücksichtigen, dass „der Bewilligung Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 500.000,- zugrunde liegen, deren restliche Finanzierung als gesichert vorausgesetzt wird“ und dass „der Bewilligungszeitraum am 31.12.2012 endet, wobei Zuschüsse, die bis dahin nicht abgerufen sind, verfallen.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entscheidung des Antrages nach A oder B

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 470.000,-	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 05.10.2011

Protokollvermerk:

Dr. Rossmeissl konkretisiert den Antragstext Variante A, dass die Bereitstellung auf 20 Jahre gesichert werden müsse. Er weist daraufhin, dass die beiden Antragsvarianten keine Alternativen darstellen, sondern Extrempositionen, die unterschiedliche Zwischenvarianten ermöglichen.

Der Referent schlägt dem Kulturausschuss folgendes Verfahren vor:

1. Der Antrag wird in beiden Varianten nicht begutachtet.
2. Als Mindestantrag soll der Erwerb der Kirchner-Sammlung durch den Ankauf des z. Zt. geleasten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren abgeschlossen werden. Dafür sollen in den Jahren 2012-2014 je 30.000,- € verbindlich in den Haushalt eingestellt und das Kulturreferat ermächtigt werden, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der Katalogwert der Skulptur beträgt 120.000,- €. Die fehlenden Mittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerischen Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmung hierzu: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen.

Vorschlag der SPD-Fraktion:

1. Bereitstellung von 4x 30.000,- € und 30.000,- Sponsorengelder zur Optimierung der Sammlung und deren Präsentation (Burgberggarten)

Abstimmung hierzu: mit 3 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

2. Reduzierung der Erwerbssumme auf 250.000,- € und Versuch der Halbierung des Zuschusses der Landesstiftung auf 25.000,- €.

Abstimmung hierzu: mit 3 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Winkler bittet um Ermittlung der exakten Kosten für die Sanierung des Burgberggartens, damit für den 30. Jahrestag diese Mittel bereitgestellt werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Für den abschließenden Erwerb der Kirchner-Sammlung werden für den z. Zt. geleasteten „Lynkäus“ in den kommenden drei Haushaltsjahren (2012-2014) je 30.000,- € eingestellt.

Die Restmittel sollen über Sponsoren eingeworben werden.

Bei der Bayerische Landesstiftung wird beantragt, trotz des reduzierten Anschaffungsbetrages einen Zuschuss zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Obringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.2 Controllingbericht 10/2011	
Mitteilung zur Kenntnis 112/044/2011	3
Anlage zum HK-Bericht_A 112/044/2011	13
TOP Ö 5.3 Controlling-Zwischenbericht zum 31.08.2011 (Budgets und Arbeitsprogra	
Mitteilung zur Kenntnis 201/007/2011	14
Anlage 01 Zwb Sachkosten_31082011 201/007/2011	15
Anlage 02 Zwb Personalkosten_31082011 201/007/2011	17
Anlage 03 Ampel 31082011 201/007/2011	19
Anlage 04 Controllingbericht Amt 13 201/007/2011	23
Anlage 05 Controllingbericht PR 201/007/2011	25
Anlage 06 Controllingbericht eGov 201/007/2011	27
Anlage 07 Controllingbericht Amt 20 201/007/2011	28
Anlage 08 Vermerk II201HWA vom 25072011 201/007/2011	30
Anlage 09 Controllingbericht Amt 32 201/007/2011	31
Anlage 10 Controllingbericht Amt 42 201/007/2011	33
Anlage 11 Controllingbericht Amt 43 201/007/2011	35
Anlage 12 Mail vom 07092011 Amt 50.txt - Editor 201/007/2011	37
Anlage 13 Controllingbericht Amt 24 201/007/2011	39
Anlage 14 Controllingbericht Amt 66 201/007/2011	42
TOP Ö 5.4 Gewerbegrundstücke in Erlangen;	
Mitteilung zur Kenntnis II/124/2011	44
TOP Ö 5.5 Auszeichnung von Frau Margit Vollertsen-Diewerge mit dem Bayerischen	
Mitteilung zur Kenntnis 32/018/2011	48
TOP Ö 5.6 Sonderkosten für den Austausch der Mikroportanlagen aufgrund der Vers	
Beratungsergebnisse Stand: 10.10.2011 44/024/2011	49
DBV_ Informationen zur Versteigerung der Funkfrequenzen 44/024/2011	51
TOP Ö 6 Druckerkonsolidierung in der Stadtverwaltung	
Beschlussvorlage 11/063/2011	54
TOP Ö 7 Bewerbung der Stadt Erlangen um den Titel Fairtrade-Stadt	
Beschlussvorlage 13-2/151/2011	57
Auswertung-Umfrage-Ämter-Fairtrade 13-2/151/2011	59
TOP Ö 8 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2010 vom 30.11.2010	
Beschlussvorlage 11/064/2011	63
162_101130_GL_Haushalt2011 11/064/2011	64
TOP Ö 9 Gesundheitsprojekt Eigenbetrieb EB/77 und Projekt "Demografisches Perso	
Beschlussvorlage 11/059/2011	65
TOP Ö 10.1 Schul-IT; Sachstandsbericht und Mittelbereitstellung	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: eGov/026/2011	66
TOP Ö 10.2 Zuschuss für den Betrieb des Treffpunkts Röthelheimpark	
Vorlage Mittelbereitstellung 51/046/2011	74
TOP Ö 11 Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;	
Beschlussvorlage 31/135/2011	76
Anlage 1_Text_ÄnderungsVO_Landschaftsschutz 31/135/2011	78
Anlage 2_Lageplan der Produktionshalle 31/135/2011	79
TOP Ö 12 Ankauf von Arbeiten aus dem Nachlass des Bildhauers Heinrich Kirchner	

